

Konzernabschluss

zum 31. Dezember 2022

**Stadtwerke Münster GmbH
Münster**

Konzernbilanz der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, zum 31.12.2022

Aktivseite	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Passivseite	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	51.200.000,00		51.200.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	7.133.832,88		7.792.068,88	II. Kapitalrücklage	112.951.874,43		109.068.418,41
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>2.552.038,82</u>		<u>2.916.615,78</u>	III. Gewinnrücklagen			
		9.685.871,70	10.708.684,66	Andere Gewinnrücklagen	92.836.107,45		87.250.107,45
II. Sachanlagen				IV. Konzernbilanzgewinn	14.812.064,86		4.531.642,08
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	108.479.715,19		101.998.712,08	V. Nicht beherrschende Anteile	<u>321.625,02</u>		<u>317.010,96</u>
2. Verteilungsanlagen	253.801.030,16		226.575.705,74			272.121.671,76	252.367.178,90
3. Glasfaseranlagen	21.215.072,47		19.445.323,07				
4. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	54.262.956,65		57.041.001,65	B. Empfangene Ertragszuschüsse		-	2.775,00
5. Fahrzeuge für Personenverkehr	12.449.491,00		11.156.711,00				
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.741.245,88		14.030.352,55	C. Rückstellungen			
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>45.133.656,02</u>		<u>33.025.381,11</u>				
		509.083.167,37	463.273.187,20	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	65.176.582,00		61.484.490,00
III. Finanzanlagen				2. Steuerrückstellungen	12.963.024,75		7.973.865,20
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	9.889.732,26		10.024.686,15	3. Sonstige Rückstellungen	<u>42.617.509,12</u>		<u>34.477.376,85</u>
2. Sonstige Beteiligungen	2.439.973,22		2.637.397,14			120.757.115,87	103.935.732,05
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.110.697,82		6.835.126,46				
4. Sonstige Ausleihungen	<u>1.439.099,61</u>		<u>1.632.093,53</u>				
		22.879.502,91	21.129.303,28				
		<u>541.648.541,98</u>	<u>495.111.175,14</u>				
B. Umlaufvermögen				D. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				1. Genussscheinkapital	1.250.000,00		1.400.000,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.440.536,52		10.311.632,12	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	178.384.277,87		197.686.861,70
2. Unfertige Leistungen	11.001.543,02		4.197.777,24	3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.336.387,08		291.728,38
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	259.158,34		103.521,93	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72.448.808,23		60.674.054,09
4. Emissionsrechte	<u>2.849.845,75</u>		<u>2.059.910,98</u>	5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	33.054.914,49		2.100.365,84
		27.551.083,63	16.672.842,27	6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.095.752,55		913.968,94
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				7. Sonstige Verbindlichkeiten	24.686.450,64		15.910.991,23
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68.772.298,86		76.034.298,99	- davon aus Steuern EUR 6.256.574,42			
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	5.405.630,80		5.221.405,52	(i. Vj. EUR 5.948.136,18)			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	503.768,09		491.963,84	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 609,47			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>31.791.992,91</u>		<u>26.713.970,16</u>	(i. Vj. EUR 595,59)			
		106.473.690,66	108.461.638,51			316.256.590,86	278.977.970,18
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		65.287.930,70	46.648.219,21				
		<u>199.312.704,99</u>	<u>171.782.699,99</u>				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.982.655,67	954.089,47	E. Rechnungsabgrenzungsposten		33.808.524,15	32.564.308,47
		742.943.902,64	667.847.964,60			742.943.902,64	667.847.964,60

Münster, am 25. September 2023

Stadtwerke Münster GmbH

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Münster GmbH, Münster,
für das Geschäftsjahr 2022 (01.01. - 31.12.)**

	2022	2022	2021
	EUR	EUR	EUR
1. Brutto-Umsatzerlöse	824.984.876,69		640.033.980,56
Abzüglich darin enthaltener Energiesteuer	<u>-34.597.039,24</u>		<u>-34.978.588,46</u>
		790.387.837,45	605.055.392,10
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		6.803.765,78	92.747,98
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		15.246.280,96	12.873.331,37
4. Sonstige betriebliche Erträge		22.899.621,68	20.245.862,28
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	461.828.999,72		317.327.904,61
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>145.560.197,99</u>		<u>125.291.817,53</u>
		607.389.197,71	442.619.722,14
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	71.234.851,91		69.844.648,47
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>21.924.787,11</u>		<u>22.015.988,21</u>
davon für Altersversorgung EUR 7.932.876,04 (i. Vj. EUR 8.356.879,11)		93.159.639,02	91.860.636,68
7. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		34.604.011,78	32.217.372,99
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Konzessionsabgaben	17.333.914,35		18.195.117,17
b) Übrige betriebliche Aufwendungen	<u>42.081.283,03</u>		<u>36.912.573,24</u>
		59.415.197,38	55.107.690,41
9. Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		216.047,23	405.115,55
10. Erträge aus sonstigen Beteiligungen		484.441,46	691.876,54
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		111.794,34	77.756,70
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		99.403,77	37.881,48
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen		3.883.456,02	2.090.093,01
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		6.104.640,21	4.462.188,75
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		13.356.637,89	2.924.675,98
16. Ergebnis nach Steuern		18.336.412,66	8.197.584,04
17. Sonstige Steuern		2.435.375,82	2.051.814,72
18. Konzernjahresüberschuss		15.901.036,84	6.145.769,32
19. Nicht beherrschende Anteile		34.614,06	13.590,28
20. Gewinnvortrag		4.531.642,08	5.817.463,04
21. Einstellung in andere Gewinnrücklagen		5.586.000,00	1.710.000,00
22. Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen		-	792.000,00
23. Vorabgewinnausschüttung		-	6.500.000,00
24. Konzernbilanzgewinn		14.812.064,86	4.531.642,08

Münster, am 25. September 2023

Stadtwerke Münster GmbH

**Konzern-Kapitalflussrechnung der Stadtwerke Münster GmbH
für das Geschäftsjahr 2022 (01.01. - 31.12.)**

	2022	2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Konzernjahresüberschuss	15.901	6.146	9.755
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	38.618	34.438	4.180
Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens aus Equity-Bewertung	-382	-536	154
Zunahme der Rückstellungen	7.365	153	7.212
Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen	-2	-745	743
Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-404	-1.721	1.317
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.100	-32.756	27.656
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	21.591	20.413	1.178
Zinsaufwendungen/Zinserträge	5.893	4.347	1.546
Sonstige Beteiligungserträge	-484	-692	208
Ertragsteueraufwand/-ertrag	13.356	2.925	10.431
Ertragsteuerzahlungen	-5.392	-8.084	2.692
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	90.960	23.888	67.072
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-857	-827	-30
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.677	2.253	424
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-91.426	-84.681	-6.745
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.253	1.234	19
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-11.171	-5.299	-5.872
Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition soweit nicht dem Finanzmittelfonds zuzuordnen	-	-142	142
Erhaltene Zinsen	211	99	112
Erhaltene Dividenden	484	692	-208
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-98.829	-86.671	-12.158
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	3.883	2.090	1.793
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-	-147	147
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	47.971	107.500	-59.529
Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-37.105	-9.729	-27.376
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	14.296	5.006	9.290
Gezahlte Zinsen	-4.941	-2.874	-2.067
Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-	-6.500	6.500
Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-30	-30	0
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	24.074	95.316	-71.242
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	16.205	32.533	-16.328
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	46.648	14.115	32.533
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	62.853	46.648	16.205
davon Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	65.288	46.648	18.640
davon andere kurzfristige Kreditaufnahmen mit Zurechnung zur Liquiditätsdisposition	-2.435	-	-2.435

Der Finanzmittelfonds setzt sich im Berichtsjahr aus den Kassenbeständen und den Guthaben bei Kreditinstituten (65.288 T€) sowie aus anderen kurzfristigen Kreditaufnahmen zur Liquiditätsdisposition zusammen (-2.435 T€). Die anderen kurzfristigen Kreditaufnahmen zur Liquiditätsdisposition sind in der Konzernbilanz unter dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter ausgewiesen. Im Vorjahr bestand der Finanzmittelfonds mangels anderer kurzfristiger Kreditaufnahmen zur Liquiditätsdisposition ausschließlich aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten (46.648 T€).

348 T€ des Finanzmittelfonds entfallen auf Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten der quotaleinbezogenen Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH (Vorjahr 26 T€).

Münster, am 25. September 2023

Stadtwerke Münster GmbH

Konzern-Eigenkapitalspiegel der Stadtwerke Münster GmbH für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 (01.01. - 31.12.)

Posten Entwicklung	Mutterunternehmen					Minderheitengesellschafter			Konzern
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	Andere Gewinnrücklagen	Konzernbilanzgewinn	Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile vor Jahresergebnis	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/Verluste	Eigenkapital	Konzerneigenkapital
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Stand 31.Dezember 2020	51.200.000,00	107.125.325,40	86.332.107,45	5.817.463,04	250.474.895,89	315.830,17	17.590,51	333.420,68	250.808.316,57
Einstellung in Rücklagen 2021	-	1.943.093,01	1.710.000,00	-1.710.000,00	1.943.093,01	-	-	-	1.943.093,01
Entnahmen aus Rücklagen 2021	-	-	-792.000,00	792.000,00	-	-	-	-	-
Ausschüttung 2021	-	-	-	-6.500.000,00	-6.500.000,00	-	-30.000,00	-30.000,00	-6.530.000,00
Sonstige Veränderungen 2021	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konzern-Jahresüberschuss 2021	-	-	-	6.132.179,04	6.132.179,04	-	13.590,28	13.590,28	6.145.769,32
Stand 31.Dezember 2021	51.200.000,00	109.068.418,41	87.250.107,45	4.531.642,08	252.050.167,94	315.830,17	1.180,79	317.010,96	252.367.178,90
Einstellung in Rücklagen 2022	-	3.883.456,02	5.586.000,00	-5.586.000,00	3.883.456,02	-	-	-	3.883.456,02
Entnahmen aus Rücklagen 2022	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausschüttung 2022	-	-	-	-	-	-	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
Sonstige Veränderungen 2022	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konzern-Jahresüberschuss 2022	-	-	-	15.866.422,78	15.866.422,78	-	34.614,06	34.614,06	15.901.036,84
Stand 31.Dezember 2022	51.200.000,00	112.951.874,43	92.836.107,45	14.812.064,86	271.800.046,74	315.830,17	5.794,85	321.625,02	272.121.671,76

Münster, am 25. September 2023

Stadtwerke Münster GmbH

**Konzernanhang der Stadtwerke Münster GmbH
für das Geschäftsjahr 2022 (01.01. – 31.12.)**

Handelsregister B des Amtsgerichts Münster, Handelsregisternummer HRB 343

I. Darstellung von Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Münster GmbH, Münster - nachfolgend auch kurz Stadtwerke Münster - wurden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften gegliedert. Unter Berücksichtigung der aus der Art des Betriebs folgenden Besonderheiten wurde die Darstellung der Aktiv- und Passivposten in der Konzernbilanz erweitert (§ 265 Abs. 5 HGB):

Die Sachanlagen wurden um die Posten Verteilungsanlagen (für Energie- und Wasserversorgung), Glasfaseranlagen (Infrastruktur für die Datenübertragung auf Glasfaserbasis) und Fahrzeuge für Personenverkehr ergänzt. Die Darstellung der Vorräte wurde um den Posten Emissionsrechte erweitert.

Für den gesonderten Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (§ 42 Abs. 3 GmbHG) wurden entsprechend bezeichnete Posten unter den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen bzw. den Verbindlichkeiten ergänzt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Konsolidierungskreis und Konzernanteilsbesitz

In den Konzernabschluss wurden neben den Stadtwerken Münster als Muttergesellschaft die folgenden Gesellschaften einbezogen. Die Angaben erfolgen jeweils zum 31.12.2022:

Name/Sitz	Kapitalanteil in %
Als verbundene Unternehmen wurden vollkonsolidiert:	
Stadtnetze Münster GmbH, Münster	100
Bauwerke Münster GmbH, Münster (bis zum 25.07.2022 firmierend als Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH)	100
Westfälische Bauindustrie GmbH, Münster	99
Bürgerwindpark Lönigen GmbH & Co. KG, Lönigen	100
Bürgerwindpark Lönigen Verwaltungs-GmbH, Münster	100
Bädermanagement Münster GmbH, Münster	100
Als Gemeinschaftsunternehmen wurde anteilmäßig einbezogen:	
Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH, Münster	50
Als assoziierte Unternehmen wurden "at equity" einbezogen:	
smart OPTIMO GmbH & Co. KG, Osnabrück	32
smart OPTIMO Verwaltungs-GmbH, Osnabrück	50
FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven	35
Items management GmbH, Münster (bis zum 22.12.2021 firmierend als items GmbH)	29
Niederlands-Duitse Internet Exchange B.V., Enschede, Niederlande	50
Stadtteilauto CarSharing Münster GmbH, Münster	29

Folgende assoziierte Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bewertet:

Name/Sitz	Kapitalanteil in %
Windkraft Nordseeheilbad Borkum GmbH, Borkum	49,9
Lokalradio Münster Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Münster	25,0

Die Unternehmen wurden gemäß § 311 Abs. 2 HGB nicht "at equity" bewertet, weil deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns - auch zusammengefasst - von untergeordneter Bedeutung ist. Die Beurteilung erfolgte unter Berücksichtigung der jeweiligen Jahresabschlüsse und der nur sehr gering ausgeprägten Konzernverflechtungen.

Die nachfolgend aufgeführten Beteiligungen im Sinne von § 271 Absatz 1 wurden zu Anschaffungskosten bewertet:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital per 31.12.2022 in %	Eigenkapital per 31.12.2022 in TEUR	Ergebnis 2022 in TEUR
Green Gecco Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Troisdorf	7,75	36.149	5.855
Westfälische Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt	14,13	4.111	./ 1.849
Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr - Lippe GmbH, Münster	3,57	55	5

III. Konsolidierungsmethoden

Die nachfolgende Übersicht gibt die im Rahmen der Kapitalkonsolidierung der Verrechnung von Beteiligungsbuchwert und anteiligem Eigenkapital jeweils zugrunde gelegten Methoden und Verrechnungszeitpunkte wieder.

Übersicht über Methode und Verrechnungszeitpunkt der Kapitalkonsolidierung					
Kurzbezeichnung Einbezogene Gesellschaften	Erstkonso- lidierungs- stichtag	Kapitalkonsolidierung			
		Verrechnungszeitpunkt		Methode	Variante
		Erstmalige Einbeziehung	Erwerb/ Gründung		
Westfälische Bauindustrie	31.12.1997	31.12.1997	-	Erwerbsmethode	Buchwert
Westfälische Fernwärme	31.12.1997	31.12.1997	-	Erwerbsmethode	Buchwert
Flughafen Münster/Osnab.	31.12.1997	31.12.1997	-	Equity-Methode	Buchwert
items bis 2008	31.12.1999	-	21.05.1999	Erwerbsmethode	Buchwert
items ab 2009	-	-	-	Equity-Methode	Buchwert
Bauwerke Münster GmbH (bis 25.07.2022 firmierend als Verkehrsservice Ges.)	31.12.2002	-	11.06.2001	Erwerbsmethode	Buchwert
Niederlands-Duitse Internet	31.12.2003	-	25.11.2003	Equity-Methode	Buchwert
Stadtnetze Münster GmbH	31.12.2005	-	24.09.2005	Erwerbsmethode	Neubewertung
smart OPTIMO KG	31.12.2008	-	23.12.2008	Equity-Methode	Buchwert
smart OPTIMO GmbH	31.12.2008	-	23.12.2008	Equity-Methode	Buchwert
Bürgerwindpark Löningen KG	31.12.2013	01.01.2013	-	Erwerbsmethode	Neubewertung
Bürgerwindpark Löningen GmbH	31.12.2013	01.01.2013	-	Erwerbsmethode	Neubewertung
Bädermanagement Münster GmbH	31.12.2019		17.04.2019	Erwerbsmethode	Neubewertung
Stadtteilauto CarSharing Münster GmbH	31.12.2020		31.03.2020	Equity-Methode	Buchwert

Forderungen und Verbindlichkeiten, aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den konsolidierten Unternehmen wurden im Rahmen von Schuldenkonsolidierung und Aufwands- und Ertragseliminierung miteinander verrechnet.

Für die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände, die auf Lieferungen oder Leistungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen beruhen, wurden Zwischenergebnisse eliminiert.

Negative Equity-Werte wurden zum Erinnerungswert von 1 EUR unter den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen angesetzt. Zum 31.12.2022 ergab sich aus der statistischen Wertfortschreibung ein zum Vorjahr unveränderter negativer Equity-Wert in Höhe von -3.220 TEUR.

IV. Erläuterungen zu Posten von Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Auf Aktiva angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Soweit Ansatzwahlrechte ausgeübt wurden, sind diese bei den Angaben zu Posten der Bilanz erläutert.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Herstellungskosten für selbst erstellte Anlagen enthalten die direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie Lagergemeinkosten. Für Vermögensgegenstände der Energie- und Wasser- netze werden darüber hinaus Regiegemeinkosten berücksichtigt. Die Zuschlagsätze für die Regiegemeinkosten betragen in Abhängigkeit von den maßnahmenbeteiligten technischen Funktionsbereichen zwischen zwei und fünf Prozent. Sie bemessen sich nach den Herstellungskosten vor Regiegemeinkosten. Der Zuschlagsatz für Lagergemeinkosten beträgt drei- undzwanzig Prozent auf Lagermaterialentnahmen. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten eingegangen. Erhaltene Zuschüsse sind von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt worden.

Erneuerungsmaßnahmen im bestehenden Netz, die eine Länge von 50 Metern und mehr erreichen, werden ab dem 01.01.2022 aktiviert. Bis zum 31.12.2021 wurden Erneuerungsmaßnahmen ab einer Leitungslänge von 200 Metern aktiviert.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen grundsätzlich die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände zugrunde. Zugänge werden seit dem Geschäftsjahr 2011 linear (zuvor degressiv) abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu 250 EUR wurden als Aufwand gebucht. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 800 EUR wurden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben und inventarisiert.

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern im Anlagevermögen betragen bei:

Immateriellen Vermögensgegenständen	3 - 7 Jahre
Grundstücken (Außenanlagen) und Bauten	7 - 50 Jahre
Verteilungsanlagen	20 - 55 Jahre
Glasfaseranlagen	10 - 20 Jahre
Technischen Anlagen und Maschinen	5 - 22 Jahre
Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 14 Jahre

Der Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts wurde - soweit aus der in 2013 erfolgten Erstkonsolidierung der Bürgerwindpark Lönigen GmbH & Co. KG resultierend - mit einem Abschreibungszeitraum von 17 Jahren die planmäßige Restnutzungsdauer der zum Windpark gehörenden Windenergieanlagen im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung zugrunde gelegt. Soweit der Geschäfts- oder Firmenwert aus der in 2014 erfolgten Verrechnung nachträglicher Anschaffungskosten für die Anteile am Bürgerwindpark Lönigen resultiert, wurde der Abschreibung mit einem Zeitraum von noch 16 Jahren die zum Jahresende 2014 verbliebene Restnutzungsdauer der Windenergieanlagen des Bürgerwindparks zugrunde gelegt.

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen wurden mit dem anteiligen Eigenkapital gemäß § 312 HGB angesetzt. Der Unterschiedsbetrag von 783 TEUR nach § 312 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erwerbszeitpunkt 31.03.2020 betraf ausschließlich einen Geschäfts- oder Firmenwert bei der Stadtteilauto Carsharing Münster GmbH. Dieser wird in Orientierung an der durch die Gesellschaft genutzten Fahrzeugflotte auf 6 Jahre abgeschrieben.

Die Bewertung der sonstigen Ausleihungen erfolgte zum Nennwert.

Die übrigen Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich vorgenommener Wertberichtigungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung ausgewiesen. Soweit die Gründe für die Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag nicht mehr bestanden, ist entsprechend § 253 Abs. 5 HGB zugeschrieben worden.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB zu fortgeschriebenen, durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag bewertet.

Der Bewertung der zum Bilanzstichtag unfertigen Leistungen wurden die Herstellungskosten, bestehend aus Einzelkosten und notwendigen Gemeinkosten, zugrunde gelegt. Soweit die Herstellungskosten den Wert, der den Vermögensgegenständen am Abschlussstichtag beizulegen war, überschritten haben, wurde auf diesen Wert abgeschrieben.

Die unter den fertigen Erzeugnissen und Waren ausgewiesenen, für den Vertrieb bestimmten CO₂-Vermeidungszertifikate und Wasservorräte wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte nach § 9 TEHG (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz) i. V. m. §§ 7 und 8 ZuG 2012 (Zuteilungsgesetz 2012) sind mit dem Wert von 1 EUR ausgewiesen. Erworbene Emissionsrechte wurden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert (Marktwert) zum Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel wurden zum Nennwert oder - soweit erforderlich - unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

2. Auf Passiva angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bis einschließlich 2002 empfangenen Ertragszuschüsse (Baukostenzuschüsse Netz) werden auf den Altbestand mit 5 % des Ursprungswerts aufgelöst. Im 20. Jahr nach Zugang wird der Abgang unterstellt und der verbliebene Ursprungswert vollständig aufgelöst.

Ertragszuschüsse im Zeitraum vom 01.01.2003 – 31.12.2019 wurden in Bezug auf die Wasser- und Wärmenetze direkt gegen die Positionen des Anlagevermögens verrechnet und wirken sich entsprechend den dort geltenden Nutzungsdauern abschreibungsmindernd aus. Für Anschlüsse an die der Regulierung nach Energiewirtschaftsrecht unterliegenden Netze der Strom- und Gasversorgung von den Anschlussnehmern an den Netzbetreiber gezahlte Ertragszuschüsse wurden dagegen als Netzentgeltvorauszahlungen betrachtet und in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt, der über 20 Jahre erfolgswirksam aufgelöst wird.

In Folge der zum 01.01.2020 durchgeführten Ausgliederung der Versorgungsnetze von den Stadtwerken Münster auf die Städtische Netze Münster und dem damit verbundenen Übergang des Eigentums an den Versorgungsnetzen auf die Städtische Netze Münster war die Bilanzierung der Ertragszuschüsse ab dem 01.01.2020 anzupassen: Die ab diesem Datum vereinnahmten Ertragszuschüsse werden einheitlich über alle Versorgungsnetze (Strom, Gas, Wasser und Wärme) im passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und über 20 Jahre erfolgswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach dem versicherungsmathematischen Verfahren der "projected unit credit method" (Methode der laufenden Einmalprämie) ermittelt. Diese Methode geht davon aus, dass in jedem Dienstjahr ein zusätzlicher Teil des endgültigen Leistungsanspruchs erarbeitet wird, und bewertet jeden dieser Leistungsbausteine separat, um so die endgültige Verpflichtung aufzubauen. Gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB wurden die Rückstellungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt, abgezinst.

Entsprechend dem Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB wurde eine Restlaufzeit von pauschal 15 Jahren angenommen. Mit 1,78 % wurde der Abzinsung der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Abzinsungsverordnung für den 31.12.2022 ermittelte Abzinsungssatz für Restlaufzeiten von 15 Jahren zugrunde gelegt. Als Rechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen für Direktzusagen wurde eine Rentendynamik von 2,0% p. a. in die versicherungsmathematischen Berechnungen einbezogen.

Hiervon abweichend wurde für die unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesenen Deputatverpflichtungen von einer Kostensteigerung in Höhe von 2,50 % ausgegangen. Der Ermittlung der Deputatverpflichtungen wurde des Weiteren eine Fluktuation von 2 % p. a. bei einem Alter von bis zu 30 Jahren bzw. 1 % p. a. bei einem Alter von bis zu 40 Jahren zugrunde gelegt.

Die Rückstellung zur Abdeckung der Unterdeckung von Versorgungsverpflichtungen in der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (KVV), Münster, wurde auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten zum 31.12.2022 bewertet (Rechnungszins 1,78 %, Gehaltstrend 1,50 % p. a., Rententrend 1,0 % p. a.). Für die hiernach auf den Konzern entfallenden mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurde zum Stichtag 31.12.2022 ein Unterdeckungsbetrag von 113.548 TEUR ermittelt.

Unter Berücksichtigung der von den versicherten Mitarbeitern durchschnittlich noch zu leistenden Arbeitszeiten bis zum Eintritt der Verpflichtung wurde die Rückstellung anteilig dotiert. Im Berichtsjahr wurden der Rückstellung insgesamt 3.436 TEUR zugeführt.

Die Rückstellung beträgt zum 31.12.2022 52.698 TEUR. Die nicht bilanzierte Unterdeckung beträgt 60.850 TEUR. Es ist vorgesehen, diese Deckungslücke durch ratierliche Rückstellungszuführungen in den kommenden Jahren systematisch zu schließen.

Die Altersteilzeitrückstellung ist gemäß IDW RS HFA 3 gebildet; die Abzinsung erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre. Entsprechend dem Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB wurde eine Restlaufzeit von pauschal 15 Jahren angenommen. Mit 1,44 % wurde der Abzinsung der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Abzinsungsverordnung für den 31.12.2022 ermittelte Abzinsungssatz für Restlaufzeiten von 15 Jahren zugrunde gelegt. Es wurde ein Gehaltstrend von 2 % p. a. berücksichtigt. Der vertraglichen Ausgestaltung der Alterszeitverpflichtung liegt ausschließlich das Blockmodell zu Grunde.

Der Buchwert der Aufwandsrückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB a. F., die gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten wurden, beträgt zum 31.12.2022 4.118 TEUR.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Zur Sicherung von Bankdarlehen werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt, die mit den Schuldposten zu handelsrechtlichen Bewertungseinheiten zusammengefasst werden.

Die Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträge (Strom und Gas) werden in Anwendung des IDW RS ÖFA 3 abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung zu Vertragsportfolien zusammengefasst. Es besteht ein angemessenes energiewirtschaftliches Steuerungssystem, aus dem die gebildeten Vertragsportfolien nach der Homogenität der Risiken abgeleitet wurden. Daran orientiert sich der Aufbau der Mengen-, Preis- und Ergebnisplanung der Portfolien. Die konkreten Beschaffungs- und Vermarktungsprozesse sowie deren Überwachung setzen die Vorgaben des Steuerungssystems um.

Die durch den Abschluss von Verträgen mit Kunden zu liefernden Mengen an Strom oder Gas werden durch das Portfoliomanagement je Kundenvertrag einzeln (back – to – back) oder

zusammengefasst beschafft. Ebenso werden vom Portfoliomanagement die für die Energieerzeugung in der Gas- und Dampfturbinen-Anlage (GuD-Anlage) und den weiteren Erzeugungseinheiten (Blockheizkraftwerke, BHKW) benötigten Mengen Gas beschafft sowie der erzeugte Strom vermarktet. Das Portfoliomanagement strukturiert die Beschaffung und den Absatz der Energiemengen Strom oder Gas jeweils getrennt in Bücher, das Vertriebsbuch, das Erzeugungsbuch und das Hedgebuch, sowie den darin geführten Portfolien.

Das implementierte Risikomanagementsystem erfasst die aggregierten Positionen im Hedgebuch auf Basis von vorgegebenen Risikolimiten, die ebenso wie die zur Angebotskalkulation und zur Bewertung verwendeten Preiskurven täglich durch das Risikocontrolling überwacht werden.

Die implementierte Deckungsbeitragsrechnung erfasst jedes gebildete Vertragsportfolio. Dabei werden interne Geschäfte zwischen den Vertragsportfolien zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen und in die jeweilige Deckungsbeitragsrechnung einbezogen. Zurechenbare Gemeinkosten werden angemessen berücksichtigt.

Die Bewertungszeiträume bestehen aufgrund der rollierenden Durchführung der Sicherungstransaktionen für einen unbegrenzten Zeitraum. Aktuell sind Zeiträume bis zum Lieferjahr 2027 betroffen.

Bei einem negativen Deckungsbeitrag eines Vertragsportfolios wird eine Drohverlustrückstellung gebildet. Bis zum Bilanzstichtag wurden für negative Deckungsbeiträge Drohverlustrückstellungen in Höhe von 4.194 TEUR gebildet.

3. Verzicht auf Bewertungsanpassungen bei assoziierten Unternehmen

Die at-equity einbezogene FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH hat in dem von ihr auf den 31.12.2022 aufgestellten Konzernabschluss teilweise abweichende Bewertungsmethoden angewandt: Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR hat die Gesellschaft entsprechend § 6 Abs. 2a EStG einen Sammelposten gebildet, der im Jahr der Bildung und in den darauffolgenden vier Geschäftsjahren mit einem Fünftel abgeschrieben wird. Aus der erstmaligen Anwendung der BilMoG-Vorschriften auf die Pensionsrückstellungen der Gesellschaft in 2010 resultiert ein Unterschiedsbetrag, den die Gesellschaft in Ausübung des Wahlrechts nach Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB statierlich den Pensionsrückstellungen zuführt. Zum 31.12.2022 beträgt die sich hieraus ergebende Unterdeckung der Pensionsrückstellungen 51 TEUR. Eine Rückstellung für die mittelbare Verpflichtung aus der Unterdeckung von Versorgungsansprüchen der Mitarbeiter gegenüber der KVV (Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe) wurde nicht gebildet.

Die at-equity einbezogene smart OPTIMO GmbH & Co. KG hat in ihrem Jahresabschluss von dem Ansatzwahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens Gebrauch gemacht. Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 werden selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände im Wert von 162 TEUR ausgewiesen. Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände im Entstehen wird ein Wert von 5.465 TEUR ausgewiesen. Im Konzernabschluss der Stadtwerke Münster wurde von dem Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht. Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR bildet die Gesellschaft einen über fünf Jahre linear aufzulösenden Sammelposten gemäß § 6 Abs. 2a EStG. Der Bewertung der Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen hat die Gesellschaft das Teilwertverfahren zugrunde gelegt. Im Konzern wurde die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen nach der sogenannten PUC-Methode (Projected Unit Credit Method) ermittelt.

Für die at-equity einbezogene Nederlands-Duitse Internet Exchange B.V. wurde der nach niederländischem Recht auf den 31.12.2022 aufgestellte und geprüfte Jahresabschluss unverändert übernommen.

In diesen Fällen wurde auf eine Anpassung der Bewertung im Konzernabschluss in Anwendung des § 312 Abs. 5 HGB verzichtet.

4. Angaben zu Aktivposten der Konzernbilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage zum Konzernanhang gezeigt. Aus der in 2013 erfolgten Erstkonsolidierung der Bürgerwindpark Lönningen GmbH & Co. KG resultierte ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 5.885 TEUR. Für in 2014 hierauf angefallene nachträgliche Anschaffungskosten in Höhe von 295 TEUR wurde der Geschäfts- oder Firmenwert entsprechend erhöht. Der Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts wurde mit einem Abschreibungszeitraum von 17 Jahren - für den goodwill aus der Erstkonsolidierung in 2013 - bzw. von 16 Jahren - angewandt auf den Zugang in 2014 - jeweils die planmäßige, stichtagsbezogene Restnutzungsdauer der zum Windpark gehörenden Windenergieanlagen zugrunde gelegt. Zum 31.12.2022 beträgt der Restbuchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts 2.552 TEUR (Vorjahr 2.917 TEUR).

Auf die Beteiligungen an der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, und der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt, (WLE) wurden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB in Höhe von insgesamt 3.884 TEUR vorgenommen. Auf den FMO entfallen davon 3.587 TEUR, auf die WLE 297 TEUR.

Die sonstigen Ausleihungen beinhalten Forderungen aus Festgeldguthaben, die zum Zwecke der Besicherung langfristiger Bürgschaften sicherungsübereignet wurden (1.167 TEUR; Vorjahr 1.249 TEUR). Darüber hinaus sind im Wesentlichen niedrig verzinsliche Mitarbeiterdarlehen enthalten (267 TEUR; Vorjahr 383 TEUR). Die Bewertung erfolgte jeweils zum Nennwert der Forderungen.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (68.772 TEUR; Vorjahr 76.034 TEUR) sind auch die Forderungen aus der Abgrenzung der Energie- und Wasserlieferungen zwischen letztem Ablesestichtag und dem Bilanzstichtag enthalten, die mit den hierfür bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Abschlagszahlungen saldiert wurden.

Den Forderungen gegen den Gesellschafter (5.406 TEUR; Vorjahr 5.221 TEUR) liegen zum Stichtag 31.12.2022 insbesondere Energie- und Wasserlieferungen (2.711 TEUR; Vorjahr 2.086 TEUR) Planungsleistungen für das Stadthaus IV (1.321 TEUR) sowie Netzbaumaßnahmen (394 TEUR; Vorjahr 1.479 TEUR) für die Stadt Münster zugrunde.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (504 TEUR; Vorjahr 492 TEUR), betreffen im Wesentlichen Kostenerstattungen und Forderungen aus Energie- und Wasserlieferungen. In Höhe von 45 TEUR wurden im Berichtsjahr Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht mit den entsprechenden Verbindlichkeiten verrechnet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (31.792 TEUR; Vorjahr 26.714 TEUR) beinhalten im Wesentlichen die Erdgassteuer betreffende Entlastungsbeträge (5.826 TEUR) insbesondere resultierend aus dem Erdgasbezug für die GuD-Anlage, vornehmlich auf Energiebezüge entfallende, noch nicht abziehbare Vorsteuer (7.511 TEUR), die Vorauszahlung auf den vollständigen Erwerb der Anteile an der Westfälischen Fernwärmeversorgung GmbH (4.500 TEUR) sowie Umsatzsteuer- (3.163 TEUR) und Stromsteuerguthaben (2.753 TEUR). Auf Erstattungsansprüche gegenüber einem Übertragungsnetzbetreiber aus der Schlussabrechnung von Einspeisevergütungen und Umlagen resultieren 2.010 TEUR.

Die Restlaufzeiten der Forderungen betragen nicht mehr als ein Jahr.

Die nachfolgende Übersicht gibt die aktiven und passiven Steuerlatenzen in Bezug auf die Konzernabschlussebene und die betroffenen Hauptabschlussposten wieder. Auf die Steuerlatenzen ist aufgrund des regionalen Schwerpunkts des Konzerns grundsätzlich ein konzernweit einheitlicher Ertragsteuersatz in Höhe von 31,9 % (Vorjahr 31,9 %) zur Anwendung gekommen. Steuerlatenzen von Personengesellschaften waren hiervon abweichend mit einem standortbezogenen Gewerbesteuersatz von 14,14% zu bewerten. Auf Steuerlatenzen, denen

Bewertungsdifferenzen für zu Anschaffungskosten bewertete Beteiligungen an Personengesellschaften zugrunde liegen, war ein Steuersatz von 15,83 % anzuwenden.

Steuerlatenzen Konzern Stadtwerke Münster per 31.12.2022 in TEUR				
Posten Latenzrechnung	HBI	HBII	Konzern	Latente Steuern
Aktivlatenzen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	17		17	5
Sachanlagen	4.364		4.364	621
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	92		92	29
Beteiligungen an Personengesellschaften	4.206		4.206	666
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	86		86	27
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	58.792	816	59.608	19.032
Sonstige Rückstellungen	20.363		20.363	6.410
Verbindlichkeiten	1.608		1.608	514
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	12.359		12.359	3.946
Summe Aktivlatenzen aus Buchwertdifferenzen	101.887	816	102.703	31.250
Passivlatenzen				
Sachanlagen	-30.124	-6.793	-36.917	-11.181
Sonderposten mit Rücklageanteil	-1.724		-1.724	-550
Summe Passivlatenzen aus Buchwertdifferenzen	-31.848	-6.793	-38.641	-11.731
Aktiv-/Passivüberhang aus Differenzen	70.039	-5.977	64.062	19.519

Auf die Aktivierung des sich bis auf Konzernebene ergebenden Überhangs von aktiven latenten Steuern in Höhe von 19.519 TEUR (Vorjahr 18.244 TEUR) wurde verzichtet.

5. Angaben zu Passivposten der Konzernbilanz

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Vorjahr unverändert 51.200 TEUR.

Der Kapitalrücklage (112.952 TEUR; Vorjahr 109.068 TEUR) wurden aus Gesellschaftermitteln 3.884 TEUR zugeführt. Der Zuführung lag insbesondere der Belastungsausgleich für die der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, gewährten Corona-Hilfe in Höhe von 3.587 TEUR zugrunde. Darüber hinaus wurde von der Stadt Münster die anteilig von den Stadtwerken Münster übernommene Verlustausgleichszahlung auf den Verlust 2022 der Westfälische Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt, in Höhe von 297 TEUR erstattet.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 weist einen Konzernjahresüberschuss von 15.901 TEUR aus (Vorjahr 6.146 TEUR). Der Gewinnvortrag beträgt 4.532 TEUR (Vorjahr 5.817 TEUR). Der vom Konzernjahresüberschuss abzusetzende, anderen Gesellschaftern zustehende Gewinn beträgt 35 TEUR (Vorjahr 13 TEUR). In die anderen Gewinnrücklagen wurden 5.586 TEUR eingestellt (Vorjahr 1.710 TEUR). Entnahmen aus den anderen Gewinnrücklagen (Vorjahr 792 TEUR) und eine Vorabgewinnausschüttung (Vorjahr 6.500 TEUR) sind im Berichtsjahr nicht erfolgt. Es ergibt sich für das Berichtsjahr ein Konzernbilanzgewinn in Höhe von 14.812 TEUR (Vorjahr: 4.532 TEUR).

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (65.177 TEUR; Vorjahr 61.484 TEUR) umfassen Rückstellungen zur Abdeckung von Versorgungsverpflichtungen in der KVV (Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe; 52.698 TEUR; Vorjahr 49.262 TEUR), Rückstellungen für Deputatverpflichtungen (9.884 TEUR; Vorjahr 9.561 TEUR), sowie Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (2.595 TEUR; Vorjahr 2.661 TEUR).

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt 5.376 TEUR (Vorjahr 7.897 TEUR).

Die erwarteten Zahlungen aus der Abrechnung der Strom- und Erdgassteuer 2022 (2.917 TEUR; Vorjahr 6.745 TEUR) und den im Wesentlichen ertragsabhängigen Steuern (10.046 TEUR; Vorjahr 1.229 TEUR) sind unter den Steuerrückstellungen ausgewiesen (12.963 TEUR; Vorjahr 7.974 TEUR).

Die sonstigen Rückstellungen (42.618 TEUR; Vorjahr 34.477 TEUR) betreffen insbesondere Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (12.713 TEUR; Vorjahr 8.510 TEUR), Ansprüche der Mitarbeiter aus Leistungszulage, Urlaubsrückständen und Gleitzeitguthaben (5.967 TEUR; Vorjahr: 6.124 TEUR), Entsorgungsverpflichtungen (4.118 TEUR; Vorjahr 4.118 TEUR); Zuschussrückzahlungen (4.007 TEUR; Vorjahr 1.355 TEUR), ungewisse Verbindlichkeiten des Verkehrsbetriebs aus der Aufteilung der Fahrgeldeinnahmen unter den Verkehrsunternehmen der Verkehrsgemeinschaft Münsterland (VGM) (1.924 TEUR; Vorjahr 1.531 TEUR), Rückbauverpflichtungen (1.477 TEUR; Vorjahr: 1.151 TEUR) sowie bestehende Altersteilzeitverpflichtungen (1.380 TEUR; Vorjahr 1.489 TEUR).

Den Drohverlustrückstellungen liegen insbesondere Unterdeckungen in den zu Vertragsportfolien zusammengefassten Energiebeschaffungs- und Absatzverträgen Strom und Gas zugrunde. Für negative Deckungsbeiträge in den Vertragsportfolien bestehen Drohverlustrückstellungen in Höhe von 4.194 TEUR (Vorjahr 4.214 TEUR). Für drohende Rückverkaufsverluste Strom wurde eine Rückstellung in Höhe von 4.775 TEUR gebildet. Für von Besitzstandsregelungen begleitete betriebliche Umstrukturierungen bestehen Drohverlustrückstellungen in Höhe von 1.195 TEUR (Vorjahr 1.310 TEUR).

Das Genussscheinkapital (1.250 TEUR; Vorjahr 1.400 TEUR) ist zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Rückzahlung des Genussscheinkapitals erfolgt im Wesentlichen in jährlichen Raten von 10% des Genussscheinkapitals. Die Genussrechte haben sich im Jahr 2022 mit Zinssätzen von 5,4 % bis 8,0 % verzinst (77 TEUR Zinsen im Berichtsjahr; im Vorjahr 73 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (178.384 TEUR; Vorjahr 197.687 TEUR) resultieren insbesondere aus den in den Jahren 2012 und 2021 bzw. 2022 zur Finanzierung der Strategien 2020 bzw. 2030 in mehreren Darlehenstranchen aufgenommenen endfälligen Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt 70.000 TEUR bzw. 115.000 TEUR. Der Restbuchwert dieser Schuldscheindarlehen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 beträgt 143.000 TEUR.

Im Jahr 2017 wurde zur Finanzierung neu errichteter Windenergieanlagen ein Darlehen über 6.800 TEUR bei der Sparkasse Münsterland Ost aufgenommen. Das Darlehen ist durch Sicherungsübereignung von Windenergieanlagen gesichert. Per 31.12.2022 beträgt die Darlehensvaluta 4.930 TEUR.

Zur preislichen Absicherung von Dieselbezügen im Bereich ÖPNV wurden Dieselswaps abgeschlossen. Zur Zinssicherung von variabel verzinslichen Darlehen wurden Zinsswaps abgeschlossen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Swapgeschäfte:

Lfd. Nr.	Produkt	Laufzeit	Betrag in TEUR	Marktwert in TEUR
1	Zinsswap	22.11.13 - 22.11.24	3.000	50
2	Zinsswap	22.10.17 - 22.10.27	2.550	7
3	Zinsswap	30.03.12 - 30.12.26	5.300	28
4	Zinsswap	01.09.17 - 30.06.37	6.800	536
5	Zinsswap	30.08.12 - 30.03.27	3.000	32
6	Zinsswap	14.12.21 - 30.12.46	7.500	1.732
Σ	Zinsswap		28.150	2.385
7	Dieselswap	01.01.23 - 01.01.24	526	-38

Für die Darlehen weisen die Grundgeschäfte und die Sicherungsgeschäfte (Zinsswaps) neben der Betragsidentität auch die gleiche Laufzeit auf. Sie wurden in Bewertungseinheiten zusammengefasst (critical-term-match-Methode im Rahmen des Micro-Hedging). Nach bankinternen Berechnungsmodellen beträgt der Marktwert der Zinsswaps per 31.12.2022 2.385 TEUR. Für den Dieselswap wurde ein Marktwert von -38 TEUR ermittelt. Es wurde eine Drohverlustrückstellung in gleicher Höhe gebildet.

Den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen (5.336 TEUR; Vorjahr 292 TEUR) liegen Vorleistungen im Rahmen schwebender Geschäfte zugrunde. Es werden hier im Wesentlichen Anzahlungen für die Errichtung des städtischen Hallenbads Südbad Münster ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (72.449 TEUR; Vorjahr 60.674 TEUR) resultieren vornehmlich aus dem Strom- und Gasbezug. Darüber hinaus entfallen wesentliche Beträge auf die an Übertragungsnetzbetreiber zu entrichtenden Netzentgelte und Umlagen sowie auf die Beauftragung von Busfahrleistungen im öffentlichen Linienverkehr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (33.055 TEUR; Vorjahr 2.100 TEUR) betreffen im Wesentlichen zwei Nachrangdarlehen der Stadt Münster über insgesamt 30.000 TEUR und Verbindlichkeiten aus der Teilnahme am Cashpool-Verfahren der Stadt Münster in Höhe von 2.435 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, (1.096 TEUR; Vorjahr: 914 TEUR) betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber der items GmbH aus dem Bezug von IT-Dienstleistungen in Höhe von 1.087 TEUR (Vorjahr 801 TEUR).

Die sonstigen Verbindlichkeiten (24.686 TEUR; Vorjahr: 15.911 TEUR) betreffen im Wesentlichen Kundenguthaben aus Energie- und Wasserlieferungen (6.450 TEUR), Energiesteuern (3.231 TEUR), erhaltene noch nicht abgerechnete Zuschüsse, die im Wesentlichen auf die ÖPNV-Infrastruktur (4.822 TEUR), den Glasfaserausbau (2.176 TEUR) und auf den Ausbau erneuerbarer Energien (1.658 TEUR) entfallen. Darüber hinaus resultieren aus der Umsatzsteuer 1.826 TEUR und aus der Lohnsteuer 836 TEUR.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum Stichtag von Berichtsjahr und Vorjahr sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Restlaufzeitenübersicht der Verbindlichkeiten per 31.12.2022 (alle Angaben in TEUR):

Bilanzpositionen	Konzernbilanz 31.12.2022	davon mit Restlaufzeit in Jahren		
		bis 1	1 bis 5	mehr als 5
Genussscheinkapital	1.250	150	750	350
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	178.384	6.347	26.685	145.352
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.336	5.336	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72.449	71.904	420	125
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	33.055	3.055	-	30.000
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.096	1.096	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	24.686	24.287		399
Summe	316.256	112.175	27.855	176.226

Restlaufzeitenübersicht der Verbindlichkeiten per 31.12.2021 (alle Angaben in TEUR):

Bilanzpositionen	Konzernbilanz 31.12.2021	davon mit Restlaufzeit in Jahren		
		bis 1	1 bis 5	mehr als 5
Genussscheinkapital	1.400	150	750	500
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	197.687	34.713	14.669	148.305
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	292	292	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61.661	61.526	10	125
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	1.113	1.113	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	914	914	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	15.911	15.247	77	587
Summe	278.978	113.955	15.506	149.517

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 20.355 TEUR (Vorjahr 22.762 TEUR). Auf die Besicherung durch Grundschulden entfallen davon 10.398 TEUR (Vorjahr 11.335 TEUR), auf Sicherungsübereignungen 9.957 TEUR (Vorjahr 11.427 TEUR). Grundschulden und Sicherungsübereignungen betreffen vollständig die Absicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Darüber hinaus bestehen für die Verbindlichkeiten im üblichen Umfang branchenübliche Sicherheiten. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten (33.809 TEUR; Vorjahr 32.564 TEUR) beinhaltet im Wesentlichen die von den Kunden als Netzanschlussbeiträge (Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge) vorausgezählten Netzentgelte für die Netze der Energie- und Wasserversorgung in Höhe von 31.424 TEUR (Vorjahr: 29.963 TEUR). Die Auflösung dieser Beträge erfolgt jährlich mit 5 % gegen die Umsatzerlöse.

6. Angaben zu Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse haben sich im Berichtsjahr für die Tätigkeitsbereiche wie folgt entwickelt:

Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen in TEUR			
Tätigkeitsbereiche	2022	2021	%
Energie- und Wasserversorgung	738.004	555.340	32,89
Busverkehr ÖPNV	32.388	33.066	-2,05
Parkeinrichtungen	10.958	8.088	35,48
Sonstiges	9.038	8.561	5,57
Σ Tätigkeitsbereiche	790.388	605.055	30,63

Der Tätigkeitsbereich Sonstiges beinhaltet insbesondere Umsatzerlöse aus der Immobilienbewirtschaftung.

Der Bestandserhöhung (6.804 TEUR; Vorjahr 93 TEUR) liegen insbesondere die im Berichtsjahr entstandenen Herstellungskosten der Bauprojekte Hallenbad „Südbad Münster“ (3.668 TEUR) und Umbau des städtischen Preußenstadions (2.356 TEUR) zugrunde.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen (15.246 TEUR; Vorjahr 12.873 TEUR) entfallen insbesondere auf Investitionen in die Energie- und Wassernetze (13.176 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge (22.900 TEUR; Vorjahr 20.246 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus Schadensersatzansprüchen (16.726 TEUR) und periodenfremden Erträgen (3.858 TEUR). Den periodenfremden Erträgen liegen Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen (3.361 TEUR) und Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (497 TEUR) zugrunde. Die Schadensersatzansprüche basieren überwiegend auf der Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 sowie dem Ausgleich von Einnahmeverlusten aufgrund des temporär eingeführten 9-Euro-Tickets.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (461.829 TEUR; Vorjahr 317.328 TEUR) sind, wie im Vorjahr, im Wesentlichen geprägt durch Bezugsaufwendungen für Energie- und Wasserlieferungen (410.008 TEUR), EEG-Zahlungen an Übertragungsnetzbetreiber (21.755 TEUR) und Einspeisevergütungen für Strom aus EEG- und KWK-Anlagen (19.010 TEUR).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (145.560 TEUR; Vorjahr: 125.292 TEUR) betreffen insbesondere die an Übertragungsnetzbetreiber und andere fremde Netzbetreiber zu entrichtenden Netznutzungsentgelte (76.327 TEUR), die Aufwendungen aus der Anmietung von Busfahrleistungen im ÖPNV (20.863 TEUR), Aufwendungen für den Messstellenbetrieb, die Messdienstleistungen und die zugehörigen Pachtaufwendungen für das Zählerwesen (7.052 TEUR) sowie die Aufwendungen aus der Bewirtschaftung von Parkhäusern (5.966 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (59.415 TEUR; Vorjahr: 55.108 TEUR) enthalten neben der Konzessionsabgabe (17.334 TEUR) im Wesentlichen Aufwendungen für IT-Dienstleistungen (10.848 TEUR), Aufwendungen für Verwaltung und Vertrieb (6.507 TEUR), für Wartung und Pflege von Software (4.489 TEUR), für Öffentlichkeitsarbeit (3.021 TEUR), für Prüfung und Beratung (2.978 TEUR), Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen (2.023 TEUR), für Versicherungen (1.565 TEUR), Aufwendungen für Porto, Telefonie und Frachten (1.483 TEUR) sowie für Abgaben (942 TEUR).

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betragen 3.884 TEUR (Vorjahr 2.090 TEUR). Ihnen liegen Wertberichtigungen nachträglicher Anschaffungskosten aus Einzahlungen in das Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaften FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH,

Greven, (3.587 TEUR) und Westfälische Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt, (297 TEUR) zugrunde.

Der Zinsaufwand des Berichtsjahres (6.105 TEUR; Vorjahr 4.462 TEUR) setzt sich im Wesentlichen aus den Zinsen für die Fremddarlehen (4.298 TEUR; Vorjahr 2.913 TEUR) sowie aus den Zinsen für die Aufzinsung langfristiger Personalrückstellungen (1.187 TEUR; Vorjahr 1.269 TEUR) zusammen. Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung verteilen sich im Wesentlichen auf die mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Unterdeckung der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (KVW) (921 TEUR; Vorjahr: 893 TEUR), auf Deputatzusagen (177 TEUR; Vorjahr: 211 TEUR), auf Direktzusagen (47 TEUR; Vorjahr: 60 TEUR) und auf Rückbauverpflichtungen für regenerative Stromerzeugungsanlagen (11 TEUR; Vorjahr: 73 TEUR).

Die sonstigen Steuern in Höhe von 2.435 TEUR (Vorjahr 2.052 TEUR) entfallen im Wesentlichen auf Grundsteuer (765 TEUR; Vorjahr 763 TEUR) Erdgassteuer (696 TEUR; Vorjahr 720 TEUR), Stromsteuer (318 TEUR; Vorjahr 424 TEUR) und Umsatzsteuer (621 TEUR).

V. Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2022 besteht eine Bürgschaft (Vorjahr zwei Bürgschaften) zugunsten der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, mit einer Bürgschaftsvaluta zum Bilanzstichtag in Höhe von insgesamt 1.360 TEUR (Vorjahr 1.888 TEUR). Der FMO wurde aufgrund des von den Gesellschaftern im Jahr 2014 beschlossenen Finanzierungskonzepts durch Erhöhung des Eigenkapitals und durch Gesellschafterdarlehn in seiner Finanzkraft gestärkt. Von den bürgschaftsgesicherten Darlehen wurden sukzessive einzelne Darlehn planmäßig abgelöst bzw. werden noch abgelöst werden. Eine Inanspruchnahme aus der Bürgschaft ist bei Umsetzung der Beschlüsse und Fortsetzung der positiven Entwicklungsprognose, trotz der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, nicht zu erwarten.

Zugunsten der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt, bestehen drei Bürgschaften mit einer Bürgschaftsvaluta zum Bilanzstichtag in Höhe von 535 TEUR (Vorjahr: 597 TEUR) für drei Darlehen. Die Westfälische Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt, hat 2014 ein Darlehen über 2.700 TEUR mit einer Laufzeit von 15 Jahren, im Jahr 2015 ein Darlehen über 2.000 TEUR mit einer Laufzeit von 20 Jahren und im Jahr 2018 ein weiteres Darlehen über 1.300 TEUR mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen. Diese Darlehen werden durch die drei Hauptgesellschafter Kreis Warendorf, Kreis Soest und Stadtwerke Münster GmbH verbürgt. Aufgrund einer bestehenden Verlustausgleichsregelung ist das Risiko einer Inanspruchnahme nahezu auszuschließen.

Des Weiteren besteht jeweils eine Bürgschaft zugunsten der Projektgesellschaft Stubengasse Münster mbH mit einer Bürgschaftsvaluta zum Bilanzstichtag in Höhe von 138 TEUR bzw. zugunsten der Aachener Grundvermögen Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH mit einer Bürgschaftsvaluta zum Bilanzstichtag in Höhe von 220 TEUR. Die Bürgschaften dienen der Sicherung von Ansprüchen aus Pachtverträgen, deren Gegenstand ein auf dem Grundstück Stubengasse, Münster, gelegene Tiefgarage bzw. Parkhausflächen im Einkaufszentrum Münster Arkaden, Münster, sind. Zur Absicherung dieser Bürgschaften wurden Festgelder in Höhe von 360 TEUR verpfändet. Mit einer Inanspruchnahme ist aufgrund der Ertrags- und Finanzlage des Schuldners nicht zu rechnen.

VI. Ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Bestellverpflichtungen im Investitionsbereich beliefen sich zum 31.12.2022 auf 39.712 TEUR. Aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen mit Laufzeiten zwischen 1 und 5 Jahren resultieren jährliche Verpflichtungen von 699 TEUR. Aus langfristigen Pacht- und Erbbaurechtsverträgen resultieren jährliche Verpflichtungen von 2.314 TEUR – insgesamt 30.135 TEUR. Aus mit der smart OPTIMO GmbH & Co. KG, Osnabrück, geschlossenen Pacht- und Dienstleistungsverträgen zur Durchführung von Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen ergibt sich für das Jahr 2023 eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von 7.600 TEUR.

Zur Absicherung von Lieferverpflichtungen aus bestehenden Verträgen mit Sondervertrags- und Tarifikunden des Versorgungsbereichs sind Verträge über den Bezug von Energie zum Nominalwert von 808.688 TEUR geschlossen worden.

2. Gesamtbezüge von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betrugen für das Berichtsjahr 585 TEUR. Sie setzen sich wie folgt zusammen (Angaben in TEUR):

Vergütungsbestandteile	Sebastian Jurczyk (01.01. - 31.12.2022)	Frank Gäfgen (01.01. - 31.12.2022)	Σ
Festvergütung (inkl. geldwertem Vorteil)	258	197	455
Leistungsorientierte Vergütung	50	50	100
Arbeitgeberfinanzierte Beiträge zur Altersversorgung	15	15	30
Gesamt	323	262	585

Für die frühere Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen wurden im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 197 TEUR gewährt. Für sie bestehen per 31.12.2022 Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.595 TEUR.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld. Die Bezüge für den Aufsichtsrat betrugen insgesamt 52.400 EUR. Die nachfolgende Übersicht zeigt deren Verteilung auf die Aufsichtsratsmitglieder:

Aufsichtsratsmitglied	Aufsichtsratsbezüge 2022 in €
Berens, Jörg	2.600
Bühl, Astrid	2.400
Gringel, Guido	2.400
Hölken, Hugo	2.400
Korte, Robin	2.400
Ludorf, Ines	2.400
Möllenhoff, Ulrich	2.400
Peters, Carsten	2.400
Pike, Wayne	2.400
Rietenberg, Sylvia	2.400
Röhricht, Dominic	4.200
Szcepanek, Anneliese	2.400
Steinmann, Ludger	2.400
Thoden, Ulrich	2.400
Von Göwels, Walter	9.600
Vorholt, Marcus	2.400
Winkel, Maria	4.800
Σ Aufsichtsratsbezüge	52.400

Arbeitnehmer können nach den in einer Betriebsvereinbarung festgelegten Kriterien Darlehen erhalten. Arbeitnehmervertreter haben vor oder während ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrates aufgrund dieser Betriebsvereinbarung Darlehen erhalten. Deren Wert betrug zum 31.12.2022 3,5 TEUR bei Zinssätzen von 0,5 % bis 2,5 %. Im Berichtsjahr wurden Tilgungen in Höhe von 4,8 TEUR geleistet. Lohn- und Gehaltsvorschüsse wurden nicht gewährt.

3. Belegschaft

Im Geschäftsjahr 2022 wurden durchschnittlich 1.253 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 1.230). Die Belegschaft bestand durchschnittlich aus 991 (Vorjahr: 974) vollzeitbeschäftigten und 262 (Vorjahr: 256) teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern. Zusätzlich entfallen auf die anteilmäßig konsolidierte Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH 2 Arbeitnehmer in Vollzeit (Vorjahr: 2 Arbeitnehmer).

4. Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 berechnete Gesamthonorar beträgt 202 TEUR (Vorjahr: 134 TEUR). Auf Abschlussprüfungsleistungen entfallen davon 175 TEUR, auf andere Bestätigungsleistungen 10 TEUR, auf Steuerberatungsleistungen 5 TEUR und auf sonstige Leistungen 12 TEUR. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr für das Vorjahr 143 TEUR berechnet. Diese Nachtragskosten verteilen sich auf andere Bestätigungsleistungen 109 TEUR, sonstige Leistungen 20 TEUR und Steuerberatungsleistungen 14 TEUR.

5. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind

Im Geschäftsjahr 2022 wurden weiterhin keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

6. Auf Gemeinschaftsunternehmen entfallende Vermögenswerte und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge

Auf das Gemeinschaftsunternehmen Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH, Münster, entfallen kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von 1.164 TEUR (Vorjahr 793 TEUR), langfristige Vermögenswerte in Höhe von 3.725 TEUR (Vorjahr 3.004 TEUR) und kurzfristige Schulden in Höhe von 822 TEUR (Vorjahr 645 TEUR). Von den Aufwendungen und Erträgen im Konzern entfallen auf das Gemeinschaftsunternehmen im Wesentlichen Umsatzerlöse in Höhe von 5.305 TEUR (Vorjahr 4.110 TEUR), Materialaufwand in Höhe von 294 TEUR (Vorjahr 516 TEUR), Personalaufwand in Höhe von 166 TEUR (Vorjahr 174 TEUR) und Abschreibungen in Höhe von 183 TEUR (Vorjahr 170 TEUR).

7. Nachtragsbericht

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 haben die Stadtwerke Münster ihren Anteil an der Westfälischen Fernwärmeversorgung von 50 % durch Erwerb der Geschäftsanteile der Stadtwerke Dinslaken auf 100 % erhöht. Zum gleichen Stichtag wurde die Westfälische Fernwärmeversorgung auf die Stadtwerke Münster verschmolzen. Das Fernwärmenetz der auf die Stadtwerke Münster verschmolzenen Westfälischen Fernwärmeversorgung wurde sodann auf die Stadtnetze Münster ausgegliedert. Die beiden Umwandlungsvorgänge wurden im Juli bzw. September 2023 in das Handelsregister eingetragen.

Für die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

8. Angaben zum Ergebnisverwendungsbeschluss des Mutterunternehmens

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Einzelabschlusses des Mutterunternehmens für das Geschäftsjahr 2022 weist einen Jahresüberschuss von 8.720 TEUR aus. Unter Anrechnung der Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen von 2.220 TEUR ergibt sich ein Bilanzgewinn von 6.500 TEUR.

Münster, am 25. September 2023

Stadtwerke Münster GmbH


Sebastian Jurczyk
(Vorsitzender der Geschäftsführung
Geschäftsführer Energie)


Frank Gägen
(Geschäftsführer Mobilität)

Entwicklung des Anlagevermögens im Konzernabschluss Stadtwerke Münster für das Geschäftsjahr 2022 - Anlage zum Anhang

Wertentwicklung Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen / Wertberichtigungen						Buchwerte	
	Vor Abrechnung von Zuschüssen					Erhaltene Zuschüsse												
	Stand 01.01.2022 T€	Zugänge 2022 T€	Abgänge 2022 T€	Umbu- chungen 2022 T€	Stand 31.12.2022 T€	Stand 01.01.2022 T€	Zugänge 2022 T€	Abgänge 2022 T€	Umbu- chungen 2022 T€	Stand 31.12.2022 T€	Stand 01.01.2022 T€	Zugänge 2022 T€	Abgänge 2022 T€	Umbuchungen 2022 T€	Zuschreibungen 2022 T€	Stand 31.12.2022 T€	Stand 31.12.2022 T€	Stand 31.12.2021 T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																		
1. entgeltliche erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	51.462	857	-	1.120	53.439	3.962	170	-	-	4.132	39.708	pA 2.469	-	-	4	42.173	7.134	7.792
2. Geschäfts- oder Firmenwert	6.188	-	-	-	6.188	-	-	-	-	-	3.271	pA 365	-	-	-	3.636	2.552	2.917
	57.650	857	-	1.120	59.627	3.962	170	-	-	4.132	42.979	pA 2.834	-	-	4	45.809	9.686	10.709
II. Sachanlagen																		
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	302.548	6.162	9	7.215	315.916	12.954	-	-	-	12.954	187.595	pA 6.892	5	-	-	194.482	108.480	101.999
2. Verteilungsanlagen	866.530	32.618	766	10.527	908.909	69.120	3.469	-	-	72.589	570.834	pA 12.086	387	-	14	582.519	253.801	226.576
3. Glasfaseranlagen	21.626	3.158	-	2.327	27.111	1.182	2.662	-	-	3.844	999	pA 1.053	-	-	-	2.052	21.215	19.445
4. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	254.186	2.164	301	1.928	257.977	4.015	776	-	-	4.791	193.130	pA 6.076	283	-	-	198.923	54.263	57.041
5. Fahrzeuge für Personenverkehr	42.172	4.456	3.745	2.561	45.444	15.036	3.529	1.307	-	17.258	15.979	pA 2.196	2.439	-	-	15.736	12.450	11.157
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.086	1.727	872	1.507	73.448	5.415	49	59	-	5.405	51.641	pA 3.466	788	-	17	54.302	13.741	14.030
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33.025	41.141	1.848	-27.185	45.133	-	-	-	-	-	0	apA -	-	-	-	-	45.133	33.025
	1.591.173	91.426	7.541	-1.120	1.673.938	107.722	10.485	1.366	-	116.841	1.020.178	pA 31.769 apA - Σ 31.769	3.902	-	31	1.048.014	509.083	463.273
III. Finanzanlagen																		
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	62.265	3.587	3 E 348	-	65.501	-	-	-	-	-	52.240	apA 3.587 E 131	-	-	-	55.611	9.890	10.025
2. Sonstige Beteiligungen	6.745	297	197	-	6.845	-	-	-	-	-	4.108	apA 297	-	-	-	4.405	2.440	2.637
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsver- hältnis besteht	6.835	2.776	501	-	9.110	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9.110	6.835
4. Sonstige Ausleihungen	1.632	11	204	-	1.439	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.439	1.632
	77.477	6.671	905 E 348 Σ 1.253	-	82.895	-	-	-	-	-	56.348	apA 3.884 E 131 Σ 4.015	-	-	E 347 Σ 347	60.016	22.879	21.129
Gesamt	1.726.300	98.954	8.446 E 348 Σ 8.794	0	1.816.460	111.684	10.655	1.366	-	120.973	1.119.505	pA 34.603 apA 3.884 E 131 Σ 38.618	3.902	-	E 35 Σ 347 382	1.153.839	541.648	495.111

Erläuterung der Abkürzungen:

pA = planmäßige Abschreibungen
apA = außerplanmäßige Abschreibungen
E = Equity-Fortschreibung

Erläuterung der Equity-Fortschreibung:

Anschaffungskosten Abgang E: Gewinnausschüttungen assoziierter Unternehmen = 348 T€
Abschreibungen Zugänge E: Abschreibung Geschäfts- oder Firmenwert Stadtteilauto Carsharing Münster GmbH: 131 T€
Abschreibungen Zuschreibungen E: Anteilige Jahresergebnisse assoziierter Unternehmen: 347 T€

Konzernlagebericht

der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2022

Grundlagen des Konzerns

Die Stadtwerke Münster GmbH (Stadtwerke Münster) ist als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Stadt Münster in der Versorgung von Kundinnen und Kunden mit Energie und Wasser, im öffentlichen Personennahverkehr und weiteren kommunalen Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger in Münster und der Region tätig. Zweigniederlassungen außerhalb Münsters bestehen nicht.

Die unternehmerische Tätigkeit der Stadtwerke Münster gliedert sich in die Geschäftsfelder Energie- und Wasservertrieb, Energieerzeugung, Verkehr und Glasfaser. Das Geschäftsfeld Glasfaser befindet sich im Aufbau. Das Geschäftsfeld Versorgungsnetze sowie die Wassergewinnung wird durch die Stadtnetze Münster GmbH (Stadtnetze Münster) verantwortet, die eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Münster ist.

Dem Geschäftsfeld Erzeugung ist auch die Bürgerwindpark Löningen GmbH & Co. KG zugeordnet. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Westfälische Bauindustrie GmbH liegt im Bereich Parken (ruhender Verkehr) und ist dem Geschäftsbereich Verkehr zugeordnet.

Im Laufe des Jahres 2020 haben die Stadtwerke Münster eine umfassende Strategie entwickelt, deren zeitliche Perspektive sich bis zum Jahr 2030 erstreckt und die für die langfristige Ausgestaltung des Unternehmens in den nächsten Jahren maßgeblich sein wird. Die Kernelemente der Strategie werden im Prognosebericht dargestellt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2022 nach Berechnungen des statistischen Bundesamts um 1,9% gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Nettostromerzeugung stieg laut Bundesnetzagentur um 0,4% auf 506,8 TWh (2021: 505,0 TWh). Der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Verbrauch lag im Jahr 2022 bei 48,3 % (2021: 42,7 %). Den größten Beitrag dazu leisteten Windkraftanlagen – vor allem an Land. On- und Offshore-Anlagen kamen gemeinsam auf einen Anteil von 25,9 %.

Das Vertriebs- und Versorgungsgebiet der Stadtwerke Münster ist stark vom Handels- und Dienstleistungssektor sowie von Privatkundinnen und -kunden geprägt. Die konjunkturelle Entwicklung wirkt sich daher grundsätzlich nur in begrenztem Maße auf die Geschäftsentwicklung aus. Lediglich der Absatz an unsere Geschäftskundinnen und -kunden zeigt eine stärkere Abhängigkeit von der Konjunkturentwicklung.

Der Absatz von Gas und Wärme hängt in starkem Maße von der Witterung in der Heizperiode ab. Einsparungen durch Kundinnen und Kunden infolge der gestiegenen Energiepreise wirken sich in allen Versorgungssparten aus.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2022 wurde im Teilbereich Stadtwerke Münster GmbH mit einem Jahresüberschuss von 8,7 Mio. EUR das gesteckte Ziel des Wirtschaftsplans übertroffen. Zu beachten ist, dass das Ergebnis eine außerplanmäßige Belastung aus einer Eigenkapitalzuführung in Höhe von rd. 3,6 Mio. EUR an den Flughafen Münster/Osnabrück (FMO) zur Kompensation der finanziellen Schäden durch die Coronakrise beinhaltet. Die Zuführung war aufgrund der dauerhaften Verlustsituation des FMO auf Seiten der Stadtwerke Münster unmittelbar abzuschreiben. Die Belastung wurde aber durch eine betragsgleiche Zuführung in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Münster durch die Gesellschafterin Stadt Münster liquiditätsmäßig ausgeglichen. Ohne die Abschreibung läge das bereinigte Ergebnis entsprechend höher. Durch aktives Kostenmanagement, durch die erfolgreiche Beantragung von Mitteln aus dem ÖPNV-Rettungsschirm, durch die intelligente Fahrweise und Vermarktung des Kraftwerks, aber auch durch eine risikoadjustierte Beschaffungsstrategie konnten die Herausforderungen im operativen Geschäft, insbesondere infolge der extremen Entwicklungen der Energiepreise, insgesamt sehr gut bewältigt werden.

Im Geschäftsfeld Verkehr nutzten wieder mehr Fahrgäste unser Angebot im ÖPNV, unter anderem in den Monaten Juni bis August, in denen es das „9-Euro-Ticket“ gab. Die Zahl der Fahrgäste liegt aber immer noch nicht auf dem Niveau vor der Corona-Pandemie.

Im Teilbereich Stadtnetze Münster GmbH liegt das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung von 19,8 Mio. EUR unter dem Planergebnis von 27,2 Mio. EUR. Ursächlich hierfür sind insbesondere die im Zusammenhang mit der Energiekrise und einer milden Witterung erheblich verringerten Erlöse aus Strom- und Gasnetzentgelten. Diese verbrauchsbedingten Mindererlöse können jedoch über das Regulierungskonto in Folgejahren nachgeholt werden. Die höheren Strom- und Gaspreise führten zu einem Anstieg der Aufwendungen für Netzverluste und Betriebsverbräuche. Die Aufwendungen für Instandhaltungsleistungen liegen aufgrund gestiegener Preise für Material und Tiefbauleistungen in Verbindung mit einer etwas umfangreicheren Wartungs- und Entstörungstätigkeit über dem geplanten Niveau. Höher als geplante Personalaufwendungen sind unter anderem auf einmalige Aufwendungen zurückzuführen.

An der als assoziiertes Unternehmen einbezogenen FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH sind die Stadtwerke Münster GmbH mit einem Anteil von 35,87 % beteiligt. Das Geschäftsjahr 2022 war durch die Normalisierung des Flughafenbetriebs geprägt. Der Flughafen Münster/Osnabrück konnte gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg der Passagiere auf 834 Tausend verzeichnen. Im Wirtschaftsplan 2022 ist die Geschäftsführung noch von 601 Tausend Passagieren ausgegangen. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den Umsatzerlösen wider, die von 17,1 Mio. EUR auf 29,4 Mio. EUR gestiegen sind. Der Jahresfehlbetrag ist von 6,8 Mio. EUR auf 4,3 Mio. EUR gesunken (FMO-Teilkonzernabschluss). Die Finanzlage war geprägt durch eine Einzahlung von 10,0 Mio. EUR in die Kapitalrücklage durch die Gesellschafter.

Das Konzernergebnis des Geschäftsjahres 2022 mit einem Konzernjahresüberschuss von 15,9 Mio. EUR ist in Anbetracht der herausfordernden Rahmenbedingungen als sehr gut zu bezeichnen.

Leistungsindikatoren

Die Stadtwerke Münster GmbH ist die prägende Gesellschaft des Konzerns. Für den Konzern selbst werden keine Leistungsindikatoren definiert, da die Konzerngesellschaften dezentral gesteuert werden. Folgende finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren der Stadtwerke Münster GmbH werden zur Darstellung des Geschäftsverlaufs des Konzerns herangezogen:

Finanzielle Indikatoren	Ist 2022	Plan 2022	Relative Abweichung
Jahresüberschuss	8,7 Mio. EUR	8,4 Mio. EUR	+ 3,6%
Umsatzerlöse	745,9 Mio. EUR	527,3 Mio. EUR	+ 41,5%
Investitionen*	24,5 Mio. EUR	50,3 Mio. EUR	- 51,3%

* Investitionen in Sachanlagevermögen inkl. immaterieller Vermögensgegenstände abzgl. Zuschüsse

Nicht-finanzielle Indikatoren	Ist 2022	Plan 2022	Relative Abweichung
Stromabsatz	1.297 Mio. kWh	1.356 Mio. kWh	- 4,4%
Erdgasabsatz	2.057 Mio. kWh	2.243 Mio. kWh	- 8,3%
Wärmeabsatz	554 Mio. kWh	614 Mio. kWh	- 9,8%
Wasserabsatz	16,8 Mio. m ³	17,5 Mio. m ³	- 4,0%
Stromerzeugung	323 Mio. kWh	429 Mio. kWh	-24,7%
Fahrgäste	46,8 Mio.	45,8 Mio.	+ 2,2%

Die Umsatzerlöse lagen insgesamt um + 41,5 % über dem Planansatz. Die Erhöhung ergibt sich weitestgehend aus den gestiegenen Preisen für Strom und Gas. Im Strommarkt haben sich die abgesetzten Mengen insgesamt um 6,7 % gegenüber dem Vorjahr erhöht und lagen um 4,4 % unter der geplanten Menge. Der gestiegene Absatz resultiert im Wesentlichen aus Lieferungen an Gewerbekunden. Das Privatkundengeschäft in Münster konnte stabil gehalten werden. Bei den Ökostromprodukten wurde erneut eine höhere Menge gegenüber dem Vorjahr abgesetzt.

Im Gasmarkt hat sich die abgesetzte Menge deutlich um 14,5 % gegenüber dem Jahr 2021 reduziert. Der geminderte Absatz resultiert im Wesentlichen aus der warmen Witterung sowie den deutlichen Einsparungen durch Kundinnen und Kunden infolge der Energiekrise. Im Wärmemarkt ergab sich, bei nahezu konstanter Kundenzahl, eine gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um 14,5 % niedrigere Absatzmenge, die aus denselben Gründen die geplante Menge um 9,8 % unterschritten hat.

Die abgesetzte Menge Wasser liegt unterhalb der geplanten Menge, was ebenfalls durch einen sparsamen Verbrauch durch Kundinnen und Kunden zurückzuführen ist.

Die Stromerzeugung der GuD-Anlage blieb hinter der für das Jahr 2022 angesetzten Planmenge zurück. Dies lag u.a. an der geringeren Wärmeabnahme von Kundinnen und Kunden. Hierdurch wird im Rahmen der Kuppelproduktion weniger Strom erzeugt. Darüber hinaus war die Stromproduktion zeitweise weniger wirtschaftlich als der Rückverkauf von Gasmengen und es gab eine größere Revision an der Dampfturbine.

Die Zahl der Fahrgäste ist deutlich gegenüber dem Vorjahr gestiegen, unter anderem in den Monaten Juni bis August, in denen es das „9-Euro-Ticket“ gab. Die Zahl der Fahrgäste liegt aber immer noch nicht auf dem Niveau vor der Corona-Pandemie.

In 2022 lagen die Investitionen um rd. 51,3 % unter den geplanten Werten, da sich der Ausbau von Breitbandinfrastruktur und Windenergieanlagen verzögert hat. Zudem haben sich Lieferfristen für Elektrobusse über den Jahreswechsel hinaus verlängert.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Rahmenbedingungen sind der Geschäftsverlauf und das Jahresergebnis der Stadtwerke Münster GmbH in Höhe von 8,7 Mio. EUR als sehr gut zu bezeichnen.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse des Konzerns - ohne Strom- und Erdgassteuer - (790,4 Mio. EUR, im Vorjahr 605,0 Mio. EUR) entfallen im Wesentlichen auf den Versorgungsbereich (738,0 Mio. EUR, im Vorjahr 555,3 Mio. EUR) und den Verkehrsbereich inkl. Parkraumbewirtschaftung (43,3 Mio. EUR, im Vorjahr 41,2 Mio. EUR).

Der Bestandsveränderung (Bestandserhöhung 6,8 Mio. EUR; im Vorjahr 0,1 Mio. EUR) liegen insbesondere die im Berichtsjahr entstandenen Herstellungskosten des in Bau befindlichen Hallenbads „Südbad Münster“ (3,7 Mio. EUR) sowie des im Umbau befindlichen Stadions an der Hammer Straße „Preußenstadion“ (2,4 Mio. EUR) zugrunde.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (22,9 Mio. EUR; Vorjahr 20,2 Mio. EUR) resultieren im Wesentlichen aus periodenfremden Erträgen (4,0 Mio. EUR) und Schadensersatzansprüchen (16,7 Mio. EUR). Den periodenfremden Erträgen liegen insbesondere Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen (3,4 Mio. EUR) und Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (0,5 Mio. EUR) zugrunde. Die Schadensersatzansprüche basieren überwiegend auf der Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (461,8 Mio. EUR; Vorjahr 317,3 Mio. EUR) sind, wie im Vorjahr, im Wesentlichen geprägt durch Bezugsaufwendungen für Energie- und Wasserlieferungen (410,0 Mio. EUR), EEG-Zahlungen an Übertragungsnetzbetreiber (21,8 Mio. EUR) und Einspeisevergütungen für Strom aus EEG- und KWK-Anlagen (19,0 Mio. EUR).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (145,6 Mio. EUR; Vorjahr: 125,5 Mio. EUR) betreffen insbesondere die an Übertragungsnetzbetreiber und andere fremde Netzbetreiber zu entrichtenden Netznutzungsentgelte (76,3 Mio. EUR), die Aufwendungen aus der Anmietung von Busfahrleistungen im ÖPNV (20,9 Mio. EUR), Aufwendungen für den Messstellenbetrieb, die Messdienstleistungen und die zugehörigen Pacht aufwendungen für das Zählerwesen (7,1 Mio. EUR) sowie die Aufwendungen aus der Immobilienbewirtschaftung (6,0 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (59,4 Mio. EUR; Vorjahr: 55,1 Mio. EUR) enthalten neben der Konzessionsabgabe (17,3 Mio. EUR) im Wesentlichen Aufwendungen für IT-Dienstleistungen (10,8 Mio. EUR), für bezogene Dienstleistungen im Bereich Verwaltung, Vertrieb und Verkehr (6,5 Mio. EUR), für Wartung und Pflege von Software (4,5 Mio. EUR), für Öffentlichkeitsarbeit (3,0 Mio. EUR), für Prüfung und Beratung (3,0 Mio. EUR), für Provisionen (2,6 Mio. EUR), Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen (2,0 Mio. EUR), Versicherungen (1,6 Mio. EUR), Aufwendungen für Porto, Telefonie und Frachten (1,5 Mio. EUR) sowie Gebühren und Abgaben (0,9 Mio. EUR).

Das negative Finanzergebnis von ./. 9,1 Mio. EUR (Vorjahr: ./. 5,3 Mio. EUR) hat sich erhöht. Dem liegt insbesondere eine Erhöhung der Zinsaufwendungen für Darlehen zugrunde. Zudem betragen die Abschreibungen auf Finanzanlagen 3,9 Mio. EUR (Vorjahr 2,1 Mio. EUR). Ihnen liegen Wertberichtigungen nachträglicher Anschaffungskosten aus Einzahlungen in das Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaften FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, (3,6 Mio. EUR) und Westfälische Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt, (0,3 Mio. EUR) zugrunde.

Energie- und Wasservertrieb

Das Geschäftsfeld Energie- und Wasservertrieb entwickelte sich im Geschäftsjahr 2022 trotz schwieriger Rahmenbedingungen insgesamt weiterhin zufriedenstellend. Im Strommarkt stieg die abgesetzte Menge bei erhöhter Kundenzahl um 6,7 %. Die Erlöse stiegen parallel um 14,7 %. Überproportional stieg die abgesetzte Menge bei den Ökostromprodukten.

Im Gasvertrieb sank die abgesetzte Menge gegenüber dem Vorjahr über alle Kundensegmente um 14,5 % auf 2.057 Mio. kWh (im Vorjahr 2.406 Mio. kWh, jeweils ohne Verbrauch der GuD-Anlage). Über alle Kundensegmente stiegen in Summe die Erlöse preisbedingt um 20,6 %. Im Wärmevertrieb sank bei annähernd konstanter Anzahl an Kundinnen und Kunden die Absatzmenge auf 554 Mio. kWh. Die Erlöse stiegen preisbedingt um 27,7 % auf 49,9 Mio. EUR. Gemäß dem Gesetz über die Dezember-Soforthilfe haben die Stadtwerke Münster ihre Kundinnen und Kunden beim Dezemberabschlag für Gas und für Wärme entlastet und haben ihrerseits die Kompensation bei der KfW beantragt.

Die abgesetzte Menge Wasser war im Geschäftsjahr 2022 mit 16,8 Mio. m³ nach 17,0 Mio. m³ in 2021 um 1,0 % niedriger. Die Erlöse stiegen um 0,9 % auf 38,8 Mio. EUR.

Stromerzeugung

Die erzeugte Menge von 323 Mio. kWh lag um 24,7 % unter dem Planwert. Dies lag u.a. an der geringeren Wärmeabnahme von Kundinnen und Kunden. Hierdurch wird im Rahmen der Kuppelproduktion weniger Strom erzeugt. Darüber hinaus war die Stromproduktion zeitweise weniger wirtschaftlich als der Rückverkauf von Gasmengen und es gab eine größere Revision an der Dampfturbine.

Die Erzeugung aus erneuerbaren Energien, insbesondere der Windenergieanlagen, lag um ca. 9 % unter der Planung, was insbesondere am geringeren Windaufkommen lag. Die Erlöse lagen um ca. 30% über den Planerlösen, was auf gestiegene Marktpreise und die vertragliche Fixierung der Einspeisevergütung von Mai bis zum Jahresende zurückzuführen ist.

Versorgungsnetze

Im Geschäftsjahr 2022 wurden durch die Stadtnetze Münster GmbH 51,6 Mio. € in die Versorgungsnetze und Wasserwerke investiert. Neben dem kontinuierlichen Ausbau des Leitungsnetzes und der Hausanschlüsse einschließlich der zugehörigen Anlagen war ein wesentlicher Schwerpunkt die Erneuerung der Wasserwerke. Die Investitionsausgaben liegen aufgrund von Lieferverzögerungen und Kapazitätsengpässen bei Dienstleistern unter dem Niveau der geplanten Investitionen von 59,5 Mio. €.

Verkehr

Der von den Stadtwerken Münster betriebene öffentliche Personennahverkehr wurde auch im Jahr 2022 von den Folgen der Corona-Pandemie geprägt. Die Zahl der Fahrgäste bewegt sich weiterhin unterhalb des Niveaus vor der Pandemie. Im Jahr 2022 stieg die Zahl der statistisch erfassten Fahrgäste von 41,0 auf 46,8 Millionen. Die Steigerung bei den Fahrgästen hing u.a. mit dem sogenannten 9-Euro-Ticket zusammen, das für die Monate Juni bis August 2022 eingeführt wurde.

Die Umsatzerlöse des Verkehrsbetriebs liegen im Geschäftsjahr 2022 mit 33,2 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres. Der operative Kostendeckungsgrad Verkehr liegt mit 68,9 % niedriger als im Vorjahr. Grund sind gestiegene Kosten für bezogene Leistungen sowie fehlende Sondereffekte, die sich im Vorjahr durch das zeitliche Zusammenfallen von drei Einnahmeaufteilungen ergeben haben.

Zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr erhielt die Stadtwerke Münster GmbH aus dem sog. ÖPNV-Rettungsschirm insgesamt 12,9 Mio. EUR. Die Leistungen dienten zum Ausgleich von Schäden im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sowie dem Ausgleich von Einnahmeverlusten aufgrund des temporär eingeführten 9-Euro-Tickets. Von dem Betrag wurden 3,8 Mio. EUR für die Rückzahlung wegen Überzahlung zurückgestellt. Aus der Spitzabrechnung des ÖPNV-Rettungsschirms für 2021 resultiert ein weiterer Ertrag in Höhe von 1,1 Mio. EUR.

Glasfaser

Der weitere Ausbau und die Verpachtung des Glasfasernetzes im Rahmen der Kooperation mit der Telekom sind angelaufen. Parallel erfolgte im Jahr 2022 die Suche nach einem Eigenkapitalpartner für die Finanzierung des weiteren Netzausbaus. Als strategischer Partner übernimmt Palladio Partners eine Minderheitsbeteiligung von 30 Prozent an der von den Stadtwerken im Mai 2023 gegründeten Glasfaser Münster GmbH & Co. KG.

Vermögens- und Finanzlage

Das Sachanlagevermögen macht einen leicht gesunkenen Anteil von 68,5 % (Vorjahr 69,4 %) der Konzernbilanzsumme aus und zeigt die weiterhin hohe Anlagenintensität kommunaler Versorgungsunternehmen. Die Kennzahl ergibt sich aus dem Anstieg des Sachanlagevermögens um 45,8 Mio. EUR (9,9 %) bei einem parallelen Anstieg der Bilanzsumme um 75,0 Mio. EUR (11,2 %).

Die Finanzanlagen erhöhten sich im Geschäftsjahr um 1,8 Mio. EUR auf 22,9 Mio. EUR. Die Erhöhung entfiel vor allem auf die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die Vorräte erhöhten sich um 10,9 Mio. EUR auf 27,6 Mio. EUR. Hier haben sich insbesondere erhöhte Unfertige Leistungen und Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ausgewirkt.

Den Forderungen gegen den Gesellschafter (5,4 Mio. EUR; Vorjahr 5,2 Mio. EUR) liegen zum Stichtag 31.12.2022 insbesondere Energie- und Wasserlieferungen (2,7 Mio. EUR; Vorjahr 2,1 Mio. EUR), Planungsleistungen (1,3 Mio. EUR) sowie Netzbaumaßnahmen (0,4 Mio. EUR; Vorjahr 1,5 Mio. EUR) für die Stadt Münster zugrunde.

Die liquiden Mittel sind um 18,6 Mio. EUR auf 65,3 Mio. EUR gestiegen. Die Liquidität wird zur Finanzierung saisonaler Schwankungen im Bestandsgeschäft und der Erweiterungsinvestitionen vorgehalten. Die Entwicklung der Liquidität des Konzerns ist in der als Anlage beigefügten Kapitalflussrechnung dargestellt. Der Konzern war jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen und hat durch die Beschaffung zusätzlicher Kontokorrentlinien vorgesorgt, auch zukünftig alle finanziellen Verpflichtungen erfüllen zu können.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (65,2 Mio. EUR; Vorjahr 61,5 Mio. EUR) umfassen Rückstellungen zur Abdeckung von Versorgungsverpflichtungen in der KVV (Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe; 52,7 Mio. EUR; Vorjahr 49,3 Mio. EUR), Rückstellungen für Deputate (9,9 Mio. EUR; Vorjahr 9,6 Mio. EUR), sowie Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (2,6 Mio. EUR; Vorjahr 2,7 Mio. TEUR). Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt 5,4 Mio. EUR (Vorjahr 7,9 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind um 19,3 Mio. EUR (-9,8 %) auf 178,4 Mio. EUR gesunken. Die laufenden Tilgungen haben die Auszahlung einer weiteren Tranche der im Vorjahr emittierten Schuldscheindarlehen überstiegen. Die Verzinsung der Verbindlichkeiten ist laufzeit-adäquat und marktüblich. Wesentliche Zinsänderungen bei den Verbindlichkeiten gab es im Jahr 2022 nicht.

Die aus der Konzernbilanz abgeleitete Eigenkapitalquote ist durch die Erhöhung der Bilanzsumme um 75,1 Mio. EUR (11,2 %) bei einem um 19,7 Mio. EUR (7,8 %) gestiegenen Eigenkapital auf 36,6 % gesunken. Der Anlagendeckungsgrad (Anteil des durch Eigenkapital finanzierten Anlagevermögens) ist nach 51,0 % im Vorjahr auf 50,2 % im Berichtsjahr gesunken.

Die Kapitalflussrechnung weist für den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr einen Anstieg um 67,1 Mio. EUR auf 91,0 Mio. EUR aus. Diese Entwicklung ergibt sich wesentlich aus dem höheren Konzernjahresüberschuss, nicht zahlungswirksamem Ertragsteueraufwand sowie der Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist mit 98,8 Mio. EUR nach 86,7 Mio. EUR um 14,0 % gestiegen, wesentlich verursacht durch höhere Auszahlungen für Investitionen in Finanz- und Sachanlagen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit sank deutlich um 71,2 Mio. EUR auf 24,1 Mio. EUR. Dies ergibt sich wesentlich aus geringeren Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sowie höheren Auszahlungen für die Tilgung von Krediten. Der Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahres ist um 16,2 Mio. EUR auf 62,9 Mio. EUR (Vorjahr 46,6 Mio. EUR) gestiegen.

Die Vermögens- und Finanzlage bildet damit weiterhin eine valide wirtschaftliche Basis für die weitere Strategie- und Geschäftsentwicklung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2022 wurden durchschnittlich 1.253 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 1.230). Die Belegschaft bestand durchschnittlich aus 991 (Vorjahr: 974) vollzeitbeschäftigten und 262 (Vorjahr: 256) teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern. Zusätzlich entfallen auf die anteilmäßig konsolidierte Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH 2 Arbeitnehmer in Vollzeit (Vorjahr: 2 Arbeitnehmer).

Prognosebericht einschließlich Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Konjunkturelle Entwicklung

Seit Februar 2022 dominiert der Angriff Russlands auf die Ukraine das politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Geschehen. Der Krieg in der Ukraine hat zu erheblichen Preisanstiegen und Turbulenzen an den Energiemärkten geführt.

Durch die Einstellung der Gaslieferungen aus Russland drohte eine Gasmangellage mit potenziell verheerenden Folgen für Wirtschaft und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Durch das Gasspeichergesetz wurden Füllstandvorgaben zu definierten Zeitpunkten für Gasspeicheranlagen festgeschrieben, die eine sichere Gasversorgung im Winter sicherstellen sollten. Der Gesamtspeicherstand Ende Februar 2023 lag bei über 70% und damit deutlich über den gesetzlichen Vorgaben und dem Vergleichswert aus dem Vorjahr. Einsparungen und erhöhte Importe aus anderen Ländern zeigen Wirkung. Ferner erleichterte der milde Winter den Verbrauch zu senken. Die Bundesnetzagentur beurteilt die Gasversorgung Ende Februar 2023 als stabil. Die Versorgungssicherheit ist aktuell gewährleistet. Die Vorbereitung auf den Winter 2023/2024 bleibt gleichwohl eine zentrale Herausforderung. Die Logistik zum Import von Flüssiggas (LNG) macht deutliche Fortschritte. Drei Terminals für Flüssiggas (Wilhelmshaven, Brunsbüttel und Lubmin) haben bereits ihren Betrieb aufgenommen. Insgesamt hat die Bundesregierung die Errichtung von fünf schwimmenden Flüssigerdgasterminals vorgesehen, um die Gasversorgung zu sichern.

Die Bundesregierung geht in ihrer Jahresprojektion vom 25.01.2023 davon aus, dass sich nach einem schwachen Winterhalbjahr die wirtschaftliche Dynamik im Jahresverlauf 2023 wieder etwas belebt und bei sicherer Versorgungslage im Gesamtjahr das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,2 % zulegt. Mittlerweile gehen Institute eher von einem Minus aus (Kieler Institut für Weltwirtschaft: -0,3 %). Für die Weltwirtschaft prognostiziert der Internationale Währungsfonds (IWF) Ende Januar 2023 ein Wachstum von 2,9 % für das laufende Jahr.

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2022 um 7,9 % gegenüber 2021 erhöht. Damit lag die Jahresteuerrate deutlich höher als in den vorangegangenen Jahren. Im Jahr 2021 hatte sie noch bei 3,1% gelegen. Die Jahresteuerrate wurde vor allem von den extremen Preisanstiegen für Energieprodukte (+34,7 %) und Nahrungsmittel (+13,4 %) seit Beginn des Kriegs in der Ukraine in die Höhe getrieben. Für 2023 geht die Bundesbank in ihrem Monatsbericht aus Dezember 2022 von einer Inflation in Höhe von 7,2 % aus, die bis 2025 auf 2,8 % absinken soll.

Sowohl die Corona-Pandemie als auch Ukrainekrieg haben dazu geführt, dass Lieferketten gestört wurden und dass die Nachfrage nach bestimmten Rohstoffen und Produkten zum Teil nicht und nur mit Zeitverzug bedient werden kann. Es sind lange Zeit nicht mehr gekannte

Güterknappheiten aufgetreten, zum Teil ebenfalls verbunden mit enormen Preisschüben. Anfang 2023 deutet sich hier eine leichte Entspannung an.

Die mikroökonomische Vorschau auf Ebene der Stadtwerke Münster lässt für das Jahr 2023 eine differenzierte Entwicklung zwischen den Geschäftsbereichen Energie und Verkehr erwarten. Beim Absatz in der Sparte Wasser ist ein moderates Mengenwachstum zu erwarten, während in der Sparte Strom mit einem moderaten Mengenrückgang zu rechnen ist. In den Sparten Gas und Wärme ist insbesondere in den Heizmonaten Oktober bis April auf Grund von Einsparungen der Kundinnen und Kunden mit einem deutlichen Mengenrückgang zu rechnen. Durch gravierende Einbußen bei der Nutzung des ÖPNV während der Corona-Pandemie ergibt sich eine niedrige Ausgangsbasis für die Verkehrssparte. Hier ist mit einem Wachstum zu rechnen, das einerseits aus Aufholungseffekten resultiert und andererseits durch Deutschlandticket und Münster-Abo angeregt wird.

Energiepolitische Rahmenbedingungen

Grundlegende Weichenstellungen für die Energiebranche sind der Anfang 2020 beschlossene Kohleausstieg und die Abschaltung der letzten Atomkraftwerke im April 2023. Die Ampel-Koalition hat im Koalitionsvertrag das Ziel formuliert, die Klimaneutralität bereits im Jahr 2045 zu erreichen und die Klima-, Energie- und Wirtschaftspolitik auf den 1,5-Grad-Pfad auszurichten. Dazu soll der Kohleausstieg laut Koalitionsvertrag „idealerweise“ schon bis 2030 gelingen. Laut Koalitionsvertrag sollen die Ziele zur beschleunigten Umsetzung der Energiewende unter anderem durch die Anhebung des Erneuerbaren-Energien-Anteils am Stromverbrauch im Jahr 2030 auf 80 % sowie mit der Zielsetzung, 50 % der Wärme bis 2030 klimaneutral zu erzeugen, erreicht werden. Diese Vorgaben werden massive Investitionen in die Erzeugungs- und Netzinfrastrukturen erfordern. Der Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 erfordert darüber hinaus, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren.

Die zentrale Bedeutung des Ausbaus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern und die Notwendigkeit des Abbaus von Hemmnissen wird seitens der Politik erkannt, ebenso die Tatsache, dass mit einem steigenden Bruttostrombedarf zu rechnen ist. Die genannte Spannbreite von 680-750 TWh für das Jahr 2030 erscheint realistischer als die 580 TWh, die den Ausbaumengen des EEG 2021 für 2030 zugrunde gelegt wurden. Die Zielmarke von 80 Prozent ist äußerst ambitioniert. Parallel gehen in den 20er Jahren nennenswerte Stromerzeugungskapazitäten vom Netz. Die Energiewirtschaft wird in erheblichem Umfang erneuerbare Kapazitäten errichten müssen und wird hierbei auf die Unterstützung von Bund, Ländern und Kommunen angewiesen sein. Aufgrund der Verknüpfung unterschiedlicher Politikfelder (Energie, Naturschutz, Baurecht, Flugsicherheit etc.) und verschiedener föderaler Ebenen ist eine zielorientierte Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen erforderlich, damit die notwendige politische Verbindlichkeit erzeugt wird, die bislang nicht ausreichend vorhanden war.

Im Zuge des sog. Oster- und des Sommerpakets wurde im Jahr 2022 der rechtliche Rahmen stärker als bisher auf einen schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien ausgerichtet. In § 2 EEG wird klargestellt, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien bei Abwägungsentscheidungen in Genehmigungsverfahren als vorrangiger Belang zu berücksichtigen ist. Bislang nicht genutzte Flächenpotenziale werden durch neue Anlagenklassen wie „Agri-PV“ erschlossen. Auch bei Dachanlagen werden neue Anreize geschaffen. Es wird für die finanzielle Förderung in Anlagen, die den Strom voll ins Netz einspeisen, und solche, die dem teilweisen Eigenverbrauch dienen, unterschieden. Die Volleinspeisung wird stärker gefördert.

Durch das Sommerpaket wird insbesondere der Planungsrahmen für Windenergieanlagen an Land angepasst. Kern ist, dass die Bundesländer 2 % der Fläche für Windenergie ausweisen

müssen. Beachtenswert ist zudem, dass der Entscheidungsspielraum der Länder bei Abstandsregelungen – wie der 10-H-Regelung – eingeschränkt wird. Schließlich enthält das Sommerpaket auch inhaltliche Erleichterungen für den Windenergieausbau, insbesondere im Artenschutzrecht, um die Prüfung effizienter und einfacher zu gestalten und so Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Inwieweit der neue Rahmen den Planungsprozess tatsächlich vereinfacht und beschleunigt, muss sich in der Praxis allerdings noch zeigen.

Mit dem am 1. Februar 2023 in Kraft getretenen „Wind-an-Land-Gesetz“ will die Bundesregierung den Ausbau der Windenergie in Deutschland deutlich schneller voranbringen. Nunmehr müssen die Länder bis Ende 2032 zwei Prozent der Bundesfläche für die Windenergie ausweisen. Bis 2027 sollen 1,4 Prozent der Flächen für Windenergie bereitstehen.

Laut Fortschrittsmonitor vom Bundesverband der Energie und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) und EY (Ernst & Young GmbH) schreitet der Ausbau der Erneuerbaren Energien weiterhin zu langsam voran. Um die für 2030 anvisierten Ziele zu erreichen, müsste die installierte Leistung bei den Erneuerbaren Energien erheblich gesteigert werden (bei PV muss der jährliche Nettozubau im Vergleich zu 2021/2022 mehr als verdoppelt, bei Onshore-Wind mehr als verdreifacht werden). Zentrale Aspekte für eine Beschleunigung sind vor allem die Zurverfügungstellung von Flächen, schnellere Genehmigungsverfahren und ein verlässlicher Regulierungs- und Förderrahmen. Mit der gesetzlichen Umsetzung des 2-Prozent-Flächenziels für die Windenergie an Land und umfangreichen Novellierungen im Planungs- und Genehmigungsrecht wurden richtige Hebel betätigt, die absehbar auch Wirkung zeigen werden. Aufgrund einiger getroffener Kompromisse (z. B. Erreichung des 2-Prozent-Ziels erst 2032, zu zaghafte Änderungen im BNatSchG etc.) wird das Tempo voraussichtlich nicht ausreichen. Hier wird es Nachbesserungen geben müssen.

Ein Gleichklang zwischen dem Ausbau und der Digitalisierung der Netze mit dem Zubau Erneuerbarer Energien und der Elektrifizierung des Mobilitäts- und Wärmesektors ist grundlegend für das Gelingen der Energiewende. Nur so sind die Zielvorgaben aus der nationalen Klimapolitik zu erreichen. Dabei hat sich der Transformationsbedarf der Gasnetze durch den Krieg in der Ukraine gewandelt: Neben dem bestehenden Bestreben, die Netze für klimaneutrale Gase zu ertüchtigen, müssen jetzt auch notwendige Anbindungen an neue und diversifizierte Versorgungsquellen (LNG-Anlagen) geschaffen werden.

Die Transformation der bestehenden Infrastruktur zu einem klimaneutralen Energiesystem umfasst die Dimensionen Netzausbau und -umbau sowie die Sicherstellung einer weiterhin wirtschaftlichen Versorgung mit Strom und Gas. Zentrale Handlungsfelder im Bereich der Stromübertragungsnetze und -verteilnetze sind unter anderem der Ausbau bzw. der Neubau von Nord-Süd-Trassen, um die Erzeugungsschwerpunkte für Windenergie in Norddeutschland (Offshore und Onshore) mit den industriellen und großstädtischen Verbrauchszentren in West- und Süddeutschland zu verbinden und die Integration von Energiewende-Technologien (Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen, Ladepunkte). Laut Fortschrittsmonitor von BDEW und EY werden die Ziele beim Netzausbau bisher deutlich unterschritten. Insbesondere die Beschleunigung der Genehmigungsprozesse ist ein wichtiger Erfolgsfaktor. Unter anderem die sogenannte EU-Notfallverordnung soll Genehmigungsverfahren beschleunigen. Es kann jedoch bezweifelt werden, dass diese zeitlich zudem befristete Regelung ausreichend ist.

Zur Abmilderung der Energiepreissteigerungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen hat die Bundesregierung im Jahr 2022 mehrere Maßnahmen ergriffen. Neben einer einmaligen Energiepreispauschale von 300 EUR für einkommensteuerpflichtige Erwerbstätige wurden die Umsatzsteuersätze für Gas und Wärme zeitlich befristet auf 7 % gesenkt. Durch das Gesetz über die Dezember-Soforthilfe wurden die Kosten für den Dezember-Abschlag für

Gas und Wärme übernommen. Ab März 2023 gelten mit Rückwirkung auf Januar 2023 Preisbremsen für den Preis von Strom, Gas und Wärme. Werden definierte Preise überschritten, werden diese für Verbraucher und Unternehmen gedeckelt und Versorgungsunternehmen können insoweit einen finanziellen Ausgleich beantragen. Bei der Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen hat der Gesetzgeber die Versorgungsunternehmen als Erfüllungsgehilfe in die Pflicht genommen. Handwerkliche Mängel, die in den sehr kurzfristigen Gesetzgebungsverfahren aufgetreten sind, haben die Umsetzung der Maßnahmen in der Branche enorm erschwert. Damit wurde die bereits durch die Preisturbulenzen hohe Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Unternehmen noch weiter strapaziert.

Die EEG-Umlage wird mit der Novelle des EEG 2023 dauerhaft abgeschafft. Künftig erfolgt die finanzielle Förderung erneuerbarer Energien vollständig aus dem Bundeshaushalt. Grundlage ist das neue Energiefinanzierungsgesetz (EnFG).

Die Stadtwerke Münster sind bereit, die energiewirtschaftliche Transformation vor Ort zu gestalten, benötigen aber rechtlich verbindliche und tragfähige Rahmenbedingungen, um durch Investitionen wirksam und wirtschaftlich sinnvoll zur Energiewende beitragen zu können.

Aktuelle Preisentwicklungen

Die Forward-Preise für Strom, Gas, Kohle und Öl sowie die CO₂-Preise unterlagen auch im Jahr 2022 erheblichen Schwankungen und bewegen sich im Vergleich zu Vorjahren auf einem deutlich höheren Niveau. Ende August hatten sich die Forward-Preise für Gas gegenüber Jahresbeginn ungefähr versiebenfacht und die Forward-Preise für Strom hatten sich ungefähr verachtfacht. Zum Jahresende lagen die Forward-Preise für Gas und Strom immer noch ungefähr doppelt so hoch wie am Jahresanfang. Der Preis für Kohle hat sich unterjährig vervierfacht und liegt zum Jahresende ebenfalls etwa doppelt so hoch wie zum Jahresanfang. Der Ölpreis ist mit einigen Schwankungen über das Jahr etwa um 16 % gestiegen. Die CO₂-Preise unterlagen erheblichen Schwankungen, lagen aber am Jahresende nahe den Preisen zum Jahresbeginn. Die Entwicklung zwischen Strom- und Gaspreis unterscheidet sich für verschiedene Laufzeiten, so dass sich uneinheitliche Auswirkungen auf den Clean-Spark-Spread ergeben und die Wirtschaftlichkeitsperspektive von Gaskraftwerken und insbesondere umweltfreundlichen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen je nach Zeitraum unterschiedlich ausfallen. Die Stadtwerke Münster beobachten die Preisentwicklungen engmaschig, um jederzeit kurzfristig reagieren zu können.

Die mehrjährige Beschaffungsstrategie der Stadtwerke Münster für Strom und Gas ist ein wichtiger Faktor, die erheblichen Herausforderungen auf den Energiemärkten bewältigen zu können. Infolge des deutlichen Strompreisanstiegs am Großhandelsmarkt wurden Strompreisanpassungen für die Privatkundinnen und -kunden in der Grundversorgung der Stadtwerke Münster zum 01. Oktober 2022 (+22,0 %) und zum 01. Februar 2023 (+19,4 %) vorgenommen. Zuvor ist der Strompreis zum 01. Juli 2022 gegenläufig um 13,2 % gesenkt worden, da die EEG-Umlage abgeschafft wurde. Die Gaspreise konnten von 2018 bis 2020 stabil gehalten werden, mussten aber zu Jahresbeginn 2021 aufgrund der neuen CO₂-Besteuerung von Erdgas nach dem Brennstoffemissionshandels-Gesetz (BEHG) angehoben werden. Seit Jahresbeginn 2022 waren aufgrund der steigenden CO₂-Besteuerung und insbesondere wegen der Entwicklung an den Beschaffungsmärkten mehrere Erhöhungen des Gaspreises erforderlich (in der Grundversorgung: zum 01. Januar 2022 +14,4 %, zum 01. April 2022 +14,3 %, zum 01. Oktober 2022 +20,4 %, zum 01. November 2022 +5,9 %, zum 01. Februar 2023 +17,2 %). Die Erhöhung des Gaspreises zum 01. Oktober 2022 wird durch die Absenkung des Umsatzsteuersatzes auf leitungsgebundene Gaslieferungen von 19 % auf 7 % teilweise kompensiert. Die Erhöhung zum 01. November 2022 resultiert aus der Erhebung der Gasspeicherumlage

und der Bilanzierungsumlage. Die Erhöhung des Gaspreises zum 01. Februar 2023 wird durch das Eingreifen der Preisbremse effektiv etwas niedriger ausfallen.

Die Fernwärmepreise sind zum 01. Oktober 2022 durch die Senkung des Umsatzsteuersatzes um ca. 10,1 % gesunken. Zum 01. Januar 2023 stiegen die Fernwärmepreise um 139,9 %. Dies liegt an gestiegenen CO₂-Preisen und insbesondere am gestiegenen Gaspreis, der sich im Rahmen der preisformelbedingten gestaffelten Beschaffung über ein Jahr hier schneller und damit stärker auswirkt. Durch die Preisbremse wird der Preisanstieg aber effektiv niedriger ausfallen, in einem Musterfall bei etwa +40 %. Nach einer Anpassung des Wasserpreises zum 01. April 2021, wurde der Preis seither stabil gehalten. Im ÖPNV wurde neben dem Deutschlandticket für 49 EUR ein in Münster geltendes Ticket (Münster Abo) eingeführt, welches zunächst für 29 EUR pro Monat zu erwerben sein wird. Die Finanzierung wird aus einer dritten Finanzierungssäule erfolgen, die unter anderem aus einer deutlich intensivierten Parkraumbewirtschaftung in der Münsteraner Innenstadt gespeist werden soll.

Durch die geopolitischen Entwicklungen ist die Bedeutung von Preisrisiken für die Stadtwerke Münster deutlich gestiegen. Mit der langfristigen Beschaffungsstrategie, mit Preisanpassungen, die zur Sicherstellung der Kostendeckung erforderlich sind, und mit einer internen Task Force, welche schnelle und fundierte Reaktionen ermöglicht, sind die Stadtwerke für die anstehenden Herausforderungen gut aufgestellt.

Entwicklung der Absatzmengen

Für die Absatzmengen der wärmegeführten Sparten Gas und Fernwärme ist die Witterung im Verlauf des ersten Quartals des Jahres von signifikanter Bedeutung. Die Gradtagzahl als Indikator für den witterungsbedingten Absatzverlauf lag in diesen Monaten unter dem Niveau des langjährigen Durchschnitts. Des Weiteren zeigen sich weiterhin Verbrauchseinsparungen der Kundinnen und Kunden. Insofern liegen die Absatzmengen hier unter Planniveau. Auch die Absatzmenge in der Sparte Strom liegt aufgrund kundenspezifischer Einsparungen unter dem Planniveau. Die Absatzmenge in der Wassersparte liegt auf Planniveau. Die Fahrgastzahlen im ÖPNV liegen im ersten Halbjahr rund 1,5 % über dem Planniveau.

Strategie, Chancen und Risiken

Im Jahr 2020 haben die Stadtwerke Münster eine umfassende Strategie entwickelt, die sich bis zum Jahr 2030 erstreckt. Die Strategie der Stadtwerke Münster beinhaltet drei Leitgedanken, die für die langfristige Ausgestaltung des Unternehmens in den nächsten Jahren maßgeblich sein werden:

1. Wir sorgen für den Herzschlag Münsters
2. Mit uns wird ein Haus zum zuhause und ein Unternehmen erfolgreich
3. Wir gewinnen gemeinsam

Wir sorgen für den Herzschlag Münsters

Mit ihrer Infrastruktur, die die gesamte Stadt durchzieht – Versorgungsnetze, Erzeugungsanlagen und das Liniennetz mit seinen Bussen – prägen die Stadtwerke Münster und Stadtnetze Münster auf vielfältige Weise die Lebensadern der Stadt und sorgen damit für den Herzschlag Münsters.

Im Rahmen einer innovativen, klimaschutzorientierten Energieversorgung werden die Stadtwerke Münster in erheblichem Umfang in regenerative Erzeugungskapazitäten investieren. Bis zum Jahr 2030 wollen die Stadtwerke Münster alle Haushalte in Münster mit Wind- und Solarstrom aus eigener Erzeugung versorgen und dabei auch gezielt Bürgerbeteiligungen ermöglichen, um die Menschen vor Ort am finanziellen Erfolg von regenerativen Projekten teilhaben zu lassen.

Zudem wird in diesem Zeitraum auch der Umbau der Wärmeerzeugung auf „grüne Wärme“ eingeleitet. Bei der Erarbeitung des Konzepts hat sich angesichts der geologischen Ausgangssituation unter anderem der Einsatz von Tiefengeothermie als eine vielversprechende Option herausgestellt. Nach positiven Ergebnissen der 2D-Seismik-Untersuchungen folgt nun die 3D-Seismik zur detaillierteren Erkundung des Untergrunds. Eine vollständige Umstellung auf grüne Wärmeerzeugung wird realistisch betrachtet nicht bis zum Jahr 2030 möglich sein. Es bedarf Übergangslösungen mit umwelteffizienter Kraft-Wärme-Kopplungstechnologie.

Ein weiterer wichtiger Baustein für den Herzschlag Münsters ist die Umstellung der Busflotte auf elektrische und emissionsfreie Antriebe sowie die Entwicklung des Verkehrs zu einem systematisch ineinandergreifenden multimodalen Mobilitätssystem. Ende 2022 waren bereits 38 Stadtwerke-Busse mit elektrischem Antrieb in Münster unterwegs. Bis 2029 sollen 100 % der eigenen 116 Busse und ebenso 60 % der rd. 100 angemieteten Busse aus den dezentralen Depots am Stadtrand elektrifiziert sein. Das multimodale Mobilitätssystem wird verschiedene Verkehrsmittel, unter anderem das Stadtteilauto über unsere Beteiligung an dem gleichnamigen lokalen Carsharing-Anbieter integrieren.

Eine leistungsfähige Breitbandversorgung wird als Standortfaktor für Münster zukünftig noch viel entscheidender werden, daher wollen die Stadtwerke Münster auch den „digitalen Herzschlag“ ihrer Stadt sicherstellen. Bis zum Jahr 2030 sollen 80% der Haushalte in Münster mit Glasfaserverbindungen bis ins Haus versorgt sein. Dazu haben wir eine umfassende Kooperation mit der deutschen Telekom vereinbart, bei der die Stadtwerke ihre Expertise für die Verlegung der Glasfaserleitungen einbringen werden und die Telekom ihr Knowhow bereitstellt. Um die enormen Investitionen bis 2030 zu stemmen, haben wir ab 2023 einen strategischen Finanzpartner am Ausbau unseres Glasfasernetzes in Münster beteiligt. Das deutsche Investmentunternehmen Palladio Partners hat eine Minderheitsbeteiligung von 30 Prozent an der Glasfaser Münster GmbH & Co. KG übernommen, die den Glasfasernetz-Ausbau umsetzt.

Mit der „Herzschlag-Strategie“ möchten die Stadtwerke sowohl Mitverantwortung für eine innovations- und klimaschutzorientierte Weiterentwicklung in Münster als auch signifikante finanzielle Beiträge für die Gestaltung von Münsters Zukunft leisten. So soll nachhaltig ein Jahresergebnis von mindestens 10 Mio. EUR erzielt werden, das gleichermaßen Ausschüttungspotenziale für den städtischen Haushalt und Thesaurierungen zur Eigenkapitalstärkung ermöglicht. Darüber hinaus soll die lokale Wertschöpfung der Stadtwerke Münster mindestens 80 Mio. EUR p.a. betragen. Dies umfasst neben dem Jahresergebnis und der Abdeckung des Verkehrsverlustes insbesondere auch die vielfältigen Aufträge an lokale Unternehmen, die vor Ort wiederum Arbeitsplätze und damit lokale Kaufkraft sichern.

Mit uns wird ein Haus zum zuhause und ein Unternehmen erfolgreich

Die Stadtwerke Münster wollen mit ihren Produkten und Dienstleistungen einen spürbaren Beitrag zur Lebensqualität in Münster und für die Münsteraner Bürgerinnen und Bürger leisten. Über ein gut strukturiertes Vertriebskanalmanagement möchten wir unsere Kundinnen und Kunden noch besser kennenlernen, um ihnen maßgeschneiderte Angebote machen zu können. Dabei wird das Thema „Bündelprodukte“ stärker in den Fokus rücken als bisher. Dies

wird zum einen eine Intensivierung des gemeinsamen Marktauftritts von Energie und Mobilität umfassen, zum anderen die Einbeziehung der neuen Option der Breitbandversorgung. Im Laufe des Jahres 2023 wurde das „Münster Abo“ für die Nutzung des ÖPNV im Stadtgebiet eingeführt.

Die besondere Attraktivität für das Produktportfolio soll neben einem exzellenten Service und einfacher Zugänglichkeit über digitale Kanäle insbesondere mit der durchgängigen, konsequenten Ausrichtung des gesamten Produktprogramms an Klimaschutzziele erreicht werden. Bereits bestehende Produkte wie das „Grüne-Strom-Label (GSL)“ zertifizierte Ökostromprodukt werden sukzessive durch einen emissionsfreien Mobilitätsmix ergänzt, die in der Bürgerschaft der Stadt Münster mit ihrer schon heute großen Zugewandtheit zur Klimaschutzthematik auf hohe Nachfrage treffen werden.

Zur grünen und digitalen Rundumversorgung der Stadtwerke für die Menschen in Münster werden weitere Produkte und Services gehören. Breitbandausbau, 5G-Versorgung und die Nutzung des bereits errichteten LoRaWan-Netzes eröffnen zahlreiche weitere Möglichkeiten für kundenorientierte smarte Anwendungen, wie das multimodale Mobilitätsmanagement im Mix aus intelligentem Parkraummanagement einschließlich des zugehörigen Datenmanagements zur Optimierung der Services oder auch adaptive Beleuchtungskonzepte.

Leitgedanke für all diese Aktivitäten ist, dass die Stadtwerke Münster von ihren Kundinnen und Kunden und den Menschen dieser Stadt noch intensiver als bisher als der gute, vertraute und verlässliche Nachbar wahrgenommen werden, der sie im Grunde immer schon waren.

Wir gewinnen gemeinsam

Die neue Ausrichtung der Stadtwerke Münster nach außen wird durch die Stärkung der „One Company“-Perspektive im Inneren des Unternehmens unterstützt. Das unternehmensweite Anreizsystem stützt sich ab 2021 nicht mehr wie bisher auf individuelle Bereichsziele, sondern orientiert sich an monetären und qualitativen Zielen, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Münster gleichermaßen gelten. Dies soll zusätzliche Motivation für den „One Company-Spirit“ sein.

Prozessexzellenz nach außen bedarf in hohem Maße auch Prozessexzellenz im Inneren des Unternehmens. Zur Unterstützung dieser Zielsetzung wurde im Rahmen der Strategieentwicklung ein umfangreiches neues Personalentwicklungsprogramm erarbeitet, wozu u.a. eine Intensivierung des Arbeitens in bereichsübergreifenden Teams, das Vermitteln und das Erlernen neuer agiler Arbeitsmethoden und die Digitalkompetenz zählen.

Die Umsetzung der Strategie 2030 in all ihren Facetten wird der Belegschaft der Stadtwerke Münster viel Kraft und einen langen Atem abverlangen. Vor diesem Hintergrund und auch in Anbetracht des demographischen Wandels sind umfangreiche Angebote im betrieblichen Gesundheitsmanagement Bestandteil der Strategie.

Schließlich bietet eine neue Betriebsvereinbarung flexible Möglichkeiten, ortsunabhängig zu arbeiten und zwischen dem Arbeitsplatz vor Ort im Unternehmen und der Arbeit im Home-Office zu wählen und so den individuellen Bedürfnissen der Mitarbeitenden noch besser gerecht zu werden.

Qualität und Effizienz im Kerngeschäft

Die neue Strategie wird von einem kontinuierlichen Maßnahmenpaket begleitet, das sich auf die Optimierung der internen Prozessqualität und Prozesseffizienz richtet. Auch im Rahmen der laufenden SAP S/4 HANA-Einführung werden Prozesse mit dem Ziel der Vereinfachung und Automatisierung auf den Prüfstand gestellt. Mit dem Aufbau des Kompetenzzentrums für den Einsatz der „Celonis“-Software zur fundierten und kontinuierlichen Analyse von Massenprozessen wird zudem eine datenbasierte Prozessanalyse und -steuerung in verschiedensten Unternehmensbereichen ermöglicht; so ist die Optimierung des Procure-to-Pay-Prozesses bereits im Gange.

Die finanzielle Unternehmenssteuerung und das damit verbundene Reporting wurden neu ausgerichtet. Dies ermöglicht den Geschäftsbereichsverantwortlichen einen ganzheitlicheren Blick auf ihr Geschäftsfeld über verschiedene Deckungsbeitragsstufen hinweg bis zum Bereichs-EBIT und ermöglicht damit auch eine neue unternehmensweite Steuerungsphilosophie, bei der neben den Margen auch die Strukturkosten in den Blick genommen werden.

Die im Jahr 2020 entwickelte Strategie hält dem Druck der aktuellen geopolitischen Lage stand. Die Maßnahmen, wie der erhebliche Ausbau von Windenergie- und PV-Anlagen oder die Entwicklung einer Wärmestrategie, passen genau zu den aktuellen Herausforderungen. Diverse Bausteine der Strategie, wie die Beschaffung von Elektrobussen, der Ausbau der Ladeinfrastruktur oder der Ausbau von PV-Kapazitäten unter Ermöglichung von Bürgerbeteiligungen, befinden sich bereits in der Umsetzung.

Weitere Chancen und Risiken

Vor Ausbruch des Krieges in der Ukraine konnte davon ausgegangen werden, dass wegen tendenziell milder Winter und erhöhter Förderung die Gasversorgung in Deutschland langfristig gesichert ist. Nachdem die Liefermengen aus Russland erheblich reduziert wurden, gilt seit dem 23. Juni 2022 die Alarmstufe des Notfallplans Gas. Später wurden die Lieferungen aus Russland gänzlich eingestellt. Mittlerweile konnten die Lieferungen weitgehend mit Gas aus Norwegen und den Niederlanden substituiert werden und parallel nehmen LNG-Terminals ihren Betrieb auf. Der nächste Winter wird trotzdem eine Herausforderung. Eine Gasmangellage kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Ausgangslage hat sich allerdings deutlich verbessert.

Ferner ist zu beachten, dass Münster mit L-Gas versorgt wird. Die Hauptversorgungsquelle ist das Gasfeld im niederländischen Groningen, so dass rein logistisch betrachtet keine unmittelbare physische Abhängigkeit von russischem Gas besteht. Auch wenn die Niederlande sich aufgrund der durch die Gasförderung verursachten Erdbebenproblematik schon Ende des Jahres 2023 aus der Förderung verabschieden; die Versorgung mit L-Gas scheint durch ausreichende Konvertierungskapazitäten (Umwandlung von H-Gas in L-Gas) der Niederländer sowie entsprechende Ersatzbeschaffungen des Landes für den zukünftigen Wegfall der Förderungen gesichert. Insofern gehen wir aktuell sehr stark davon aus, dass die ab dem Jahr 2026 planmäßig startende Umstellung der L-Gas-Versorgung auf H-Gas in Münster nicht vorgezogen werden muss.

Neben den Erdgaspreisen hat der Krieg in der Ukraine auch den Ölpreis und damit den Preis für Diesel in die Höhe getrieben. Der Ölpreis hat zwischenzeitlich etwas nachgegeben, perspektivisch ist jedoch weiter mit steigenden Preisen zu rechnen. Bis zur vollständigen Umstellung der Flotte auf elektrische Antriebe werden die Stadtwerke durch die Preissteigerungen wirtschaftlich belastet sein.

Der Margendruck im Energievertrieb bleibt weiterhin hoch und birgt das Risiko von wettbewerbsbedingten Kundenverlusten. Die Stadtwerke Münster steuern dem mit Kundenservice und einem aktiven Portfoliomanagement für den Energieeinkauf an den Großhandelsmärkten für Strom und Gas entgegen. Eine besondere Herausforderung stellt die transparente und verständliche Kommunikation der durch gestiegenen Beschaffungspreise notwendigen Preiserhöhungen sowie die Umsetzung der gesetzgeberisch mit heißer Nadel gestrickten Entlastungsmaßnahmen dar.

Für alle Sparten der Stadtwerke besteht ein erhöhtes Risiko von Insolvenzen bei Kundinnen und Kunden, nachdem das Preisniveau für Gas, Wärme, aber auch Strom weiter deutlich über dem Niveau der Vorjahre liegt und parallel das Zinsniveau erheblich gestiegen ist. Ein Liquiditätsrisiko wird daraus für die Stadtwerke Münster aber nicht eintreten. Die Stadtwerke betreiben ein proaktives Liquiditätsmanagement und haben für entsprechende Reserven gesorgt.

Weiterhin sind immer noch Folgen der Corona-Pandemie für die Stadtwerke Münster in Form eines anhaltenden Rückgangs von Fahrgästen im ÖPNV zu erkennen. Über die Dauer der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass nicht nur der Absatz der Einzelfahrkarten eingebrochen ist, sondern es auch zu Kündigungen von Abos kam. Auf der Angebotsseite ist nur eine geringe Reaktionsflexibilität gegeben, da das öffentliche Leben durch ein funktionierendes ÖPNV-Angebot aufrechterhalten werden muss. Insofern sind nur geringfügig Reduktionen der Strukturkosten für den Busbetrieb möglich. Bis 2022 haben ÖPNV-Rettungsschirme entstandene Umsatzverluste kompensiert.

Bundesweit, so auch in Münster, werden in der politischen Diskussion verschiedenste Ansätze zur Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV auf allen Ebenen, wie eine massive Erhöhung der Taktfrequenzen des Busverkehrs bei erheblicher Verbilligung der Ticketpreise bis hin zu einem für die Kundinnen und Kunden kostenlosen ÖPNV aufgerufen. Die Stadtwerke Münster möchten den lokalen Klimaschutz durch einen qualitativ hochwertigen, attraktiven und klimaschonenden ÖPNV strategisch unterstützen. Allerdings sind damit sehr hohe sprungfixe Kosten durch eine signifikante Angebotsausweitung im Busverkehr verbunden, bei einem stark verbilligten oder gar kostenlosen Busangebot selbstverständlich auch zusätzlich ein gravierender Ausfall operativer Einnahmen, die heute dazu beitragen, die Kosten des ÖPNV zu 60-70% zu decken und so den ÖPNV-Verlust in einem für die Stadtwerke Münster tragfähigen Rahmen halten.

Im Jahr 2022 wurde beschlossen, das „Deutschland-Ticket“ für anfänglich 49 EUR pro Monat einzuführen. Darüber hinaus wurde im Rat der Stadt Münster beschlossen, ein „Münster Abo“ für 29 EUR pro Monat für den Nahverkehr in Münster einzuführen. Die daraus resultierende Finanzierungslücke soll mit Einnahmen beim Bewohnerparken geschlossen werden. Damit das ÖPNV-Angebot für die Stadtwerke nachhaltig tragfähig und finanzierbar bleibt, ist es entscheidend, dass zusätzliche, externe Finanzierungssäulen (neben Kundeneinnahmen und Verlustabdeckung durch die positiven Ergebnisse der Energiesparten) in Form von öffentlichen Mitteln des Bundes, der Länder und/oder der Kommunen in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. Die Stadtwerke allein könnten die Finanzierung aus eigener Kraft nicht leisten und liefen Gefahr, den enormen Finanzmittelbedarf für weitere zentrale Strategiefelder, wie den Breitbandausbau und den Ausbau der regenerativen Erzeugung, nicht bereitstellen zu können.

Die Personalgewinnung und -nachbesetzung ist insbesondere im ÖPNV ein wesentliches Risiko für die Aufrechterhaltung eines funktionierenden Angebots geworden. Laut dem Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen fehlen derzeit bundesweit bereits mehr als 5.000 Busfahrerinnen und Busfahrer. Durch die geplante Verkehrswende werde sich dieser Mangel bis zum Jahr 2030 auf rund 76.000 erhöhen. Personalmangel kann zu einer Einschränkung

des Angebots führen, was dem Ziel entgegenläuft, dass mehr Menschen vom Auto auf den Bus umsteigen.

Weitere Risiken für die Stadtwerke Münster liegen nach wie vor in den politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau von Windenergie an Land. Das im Jahr 2020 entwickelte strategische Programm des Unternehmens sieht erhebliche Investitionen in Windenergie in den nächsten 10 Jahren vor. Wenn die Maßnahmen der Ampelkoalition nicht die gewünschte Wirkung zeigen, wird dies den Fortschritt bei der Umsetzung der ehrgeizigen und für die Umsetzung der Energiewende notwendigen Ausbauziele behindern.

Ein signifikantes Risiko für die Stadtwerke Münster als Muttergesellschaft und Organträgerin der Stadtnetze Münster liegt in der Entwicklung der Netznutzungsentgelte in den regulierten Netzsparten für Strom und Gas. Die Bundesnetzagentur übt – insbesondere über die Absenkung der zulässigen Eigenkapitalverzinsung des bestehenden Netzvermögens – permanenten Druck auf das bestehende Netzentgeltniveau aus. Ein Absinken der Netznutzungsentgelte wird planerisch bereits antizipiert. Die mehrjährigen Regulierungsperioden stehen zunehmend in einem Spannungsfeld mit dem für die Energie- und Wärmewende notwendigen erheblichen Ausbau der Stromnetze. Dieses Spannungsfeld verstärkt sich aktuell durch steigende Tiefbaupreise und Finanzierungszinsen. Die Stadtwerke Münster setzen sich aktiv dafür ein, dieses Spannungsfeld aufzulösen. Die Bundesnetzagentur prüft eine Anpassung der regulatorischen Fremdkapitalverzinsung. Es ist allerdings fraglich, ob dies allein ausreichend ist, die Herausforderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Investitionsbedarfe für die Energiewende bewältigen zu können.

Am 11. Januar 2023 hat das Bundeskabinett dem Gesetzentwurf zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende zugestimmt. Damit soll der zwischenzeitlich ausgebremsste Smart-Meter-Rollout wieder in Gang kommen. Der Gesetzentwurf enthält einen Fahrplan und neue Vorgaben für die Smart Meter und ihre Nutzung. Bis 2032 sollen intelligente Stromzähler Pflicht werden. Auch nach der mehrjährigen Verzögerung beim Start ist mit Engpässen bei den Montagekapazitäten und nachfragebedingt erhöhten Montagekosten zu rechnen, welche die Amortisationszeit der installierten smarten Zähler verlängern werden, was die Stadtwerke Münster über ihre Beteiligung an der smartOptimo GmbH & Co. KG spüren werden.

Den beschriebenen Risiken haben die Stadtwerke Münster eine proaktive Strategie entgegen gestellt, bei der Marktchancen in Form von neuen Produkten und Services und neuen Geschäftsfeldern, wie dem Glasfaserausbau und dem Ausbau der regenerativen Erzeugung, mit marktadäquaten und kundenorientierten Geschäftsmodellen konsequent verfolgt werden. Die Strategie-Umsetzung orientiert sich konsequent an den Kriterien Ergebnis, Rentabilität und Liquidität bei gleichzeitiger Sicherstellung einer soliden Eigenkapitalquote. Dies wird gestützt durch eine nachhaltige Ausgestaltung der unternehmensinternen Prozessabläufe mit modernen IT-Systemen und der zunehmenden Nutzung von Potenzialen zur Prozessautomatisierung.

Leistungsindikatoren

Der geplante Jahresüberschuss des Jahres 2023 beträgt 10,2 Mio. € und repräsentiert die operative Ergebniserwartung. Für die finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der Stadtwerke Münster GmbH wird folgende Entwicklung erwartet:

Finanzielle Indikatoren	Ist 2022	Plan 2023	Relative Abweichung
Jahresüberschuss	8,7 Mio. EUR	10,2 Mio. EUR	+ 17,2%
Umsatzerlöse	745,9 Mio. EUR	1.231,0 Mio. EUR	+ 65,0%
Investitionen*	24,5 Mio. EUR	51,7 Mio. EUR	+ 111,0%

* Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterieller Vermögensgegenstände abzgl. Zuschüsse

Ab dem Jahr 2020 beeinflusst die Ausprägung der Stadtnetze Münster GmbH das Investitionsniveau. Das Vermögen der Versorgungsnetze und Wasserwerke wurde mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2020 auf die Stadtnetze Münster GmbH übertragen. Insofern bilden sich sämtliche Investitionen in die Versorgungsnetze für Strom, Gas, Fernwärme und Wasser ab diesem Zeitpunkt in der Stadtnetze Münster GmbH ab. Die Investitionen der Stadtwerke Münster GmbH beziehen sich insbesondere auf den Ausbau des Breitbandnetzes und die Beschaffung von neuen Bussen.

nicht-finanzielle Indikatoren	Ist 2022	Plan 2023	Relative Veränderung
Stromabsatz	1.297 Mio. kWh	1.207 Mio. kWh	- 6,9
Erdgasabsatz	2.057 Mio. kWh	2.153 Mio. kWh	+ 4,7%
Wärmeabsatz	554 Mio. kWh	583 Mio. kWh	+ 5,2%
Wasserabsatz	16,8 Mio. m ³	17,3 Mio. m ³	+ 2,7%
Stromerzeugung	323 Mio. kWh	366 Mio. kWh	+ 13,2%
Fahrgastzahlen	46,8 Mio.	46,8 Mio.	+ 0,0%

Beim Stromabsatz wird für das Jahr 2023 aufgrund der Energiemarktkrise eine Absatzreduktion von drei Prozent zum Vorkrisenniveau unterstellt. Beim geplanten Erdgasabsatz wird ein zehnprozentiger Abschlag zum Vorjahresniveau der Vertriebsmenge in den Heizmonaten Oktober bis April unterstellt. Gleiches gilt für den Wärmeabsatz. Im Vergleich mit den Ist-Mengen 2022 ergeben bei Gas und Wärme trotzdem Zuwächse, da insbesondere die warme Witterung im Jahr 2022 für eine niedrigere Ist-Ausgangsbasis gesorgt hat. Beim Wasserabsatz geht die Planung wiederum von einem langjährigen Durchschnittswert für die wachsende Stadt Münster aus.

ter aus. Bei der Stromerzeugung ist berücksichtigt, dass in der GuD-Anlage infolge des Einsparens von Energie durch Kundinnen und Kunden weniger Wärme erzeugt werden wird. Nachdem im Jahr 2019 die Fahrgastzahlen des ÖPNV noch bei ca. 49 Mio. Fahrgästen lagen, zeigen sich weiterhin die Folgewirkungen der Corona-Pandemie in der Verkehrssparte. Die Ist-Zahlen des Jahres 2022 (46,8 Mio. Fahrgäste) beinhalten den positiven Sondereffekt durch das „9-EUR-Ticket“ in den Monaten Juni bis August 2022. Die Planung liegt auf diesem Niveau.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 haben die Stadtwerke Münster ihren Anteil an der Westfälischen Fernwärmeversorgung von 50 % durch Erwerb der Geschäftsanteile der Stadtwerke Dinslaken auf 100 % erhöht. Zum gleichen Stichtag wurde die Westfälische Fernwärmeversorgung auf die Stadtwerke Münster verschmolzen. Das Fernwärmenetz der auf die Stadtwerke Münster verschmolzenen Westfälischen Fernwärmeversorgung wurde sodann auf die Stadtnetze Münster ausgegliedert. Beide Umwandlungsvorgänge wurden im Juli bzw. September 2023 in das Handelsregister eingetragen.

Unter Berücksichtigung des Fortschritts bei der Umsetzung der Strategie und der Wirtschaftsplanung wird ein guter Geschäftsverlauf und eine gute Lage der Gesellschaft zum Ende des Jahres 2023 erwartet.

Seitens der Stadtnetze Münster GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 mit einem im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 erheblich niedrigeren Jahresergebnis vor Ergebnisabführung von 12.306 T€ gerechnet. Der ErgebnISRückgang ist insbesondere durch erheblich gestiegene Preise für Betriebsverbräuche und Netzverluste verursacht, welche insbesondere in den Sparten Wasser- und Wärmenetz nicht durch höhere Netzentgelte kompensiert werden können.

Die "at-equity" konsolidierte FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH erwartet weiter eine spürbare Markterholung nach den Corona-bedingten Einschränkungen. Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet die Geschäftsführung des FMO ca. 709 Tausend Passagiere. Andere globale Krisen wie der Ukraine-Krieg und die damit einhergehenden Folgen, wie Energiepreiserhöhungen, die allgemeine Inflation und steigende Tarifröhne, stellen zum Teil massive Herausforderungen für die wirtschaftliche Entwicklung dar. Der FMO versucht, diesen Preisdruck am Markt an die Airlines weiterzugeben, was jedoch im äußerst umkämpften Airportmarkt nur bedingt möglich sein wird. Die eingeschlagene Entschuldung des FMO und die Erholung des operativen Ergebnisses ermöglicht es nach Einschätzung der Geschäftsführung des FMO, die Notwendigkeit externer Kapitalzuführung zu minimieren.

Die "at-equity" konsolidierte items management GmbH plant für das Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1,3 Mio. EUR. Aufgrund des Kriegs in der Ukraine, der anhaltenden Inflation sowie Problemen bei den Lieferketten geht die Geschäftsführung von erhöhten Kosten im Bereich der Beschaffung aus und potenziell von einer Erhöhung der Aufwendungen aufgrund des Fachkräftemangels und dem daraus resultierenden Einsatz externer Arbeitskräfte.

Insgesamt erwartet die Geschäftsleitung weiterhin herausfordernde Rahmenbedingungen für den Konzern Stadtwerke Münster. Vor dem Hintergrund der Chancen und Risiken wird ein positives Konzernergebnis auf dem oben genannten Niveau erwartet.

Münster, den 25. September 2023

Stadtwerke Münster GmbH



Sebastian Jurczyk
Vorsitzender der Geschäftsführung
Geschäftsführer Energie



Frank Gärger
Geschäftsführer Mobilität

BESTÄTIGUNGSVERMERK

An die Stadtwerke Münster GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzern-eigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Börner
(Börner)
Wirtschaftsprüferin

Black
(Black)
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenenkünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.